

Zwischen Schule und Fürsorge: Zuschreibungen und deren Bedeutungen für alleinerziehende Mütter und deren Kinder

Bernhard Thorwartl, 52106277

Bachelorarbeit
Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

22.04.2024
Version: 1

Begutachter*in:
Mag. Dr.ⁱⁿ Anne Unterwurzacher
Nadjeschda Stoffers, BA BA MA

Abstract (Deutsch)

Die vorliegende Bachelorarbeit befasst sich mit der Wahrnehmung von alleinerziehenden Müttern und ihren Kindern durch Fürsorge- und Bildungseinrichtungen während der Jahre 1946 bis 1971. Insbesondere soll die Kooperation zwischen diesen beiden Institutionen untersucht werden. Darüber hinaus wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, inwiefern sich die beiden Berufsgruppen gegenseitig beeinflussten und Annahmen voneinander übernahmen. Als Hauptquellen für diese Bachelorarbeit wurden Mündelakten der BH St. Pölten untersucht. Diese wurden Mithilfe „Offenen Kodierens“ analysiert. Die Ergebnisse der Arbeit zeigen, dass sich die gegenseitige Beeinflussung der Berufsgruppen in den Akten wiederspiegelt und manifestierte. Zudem spielen Normvorstellungen der damaligen Zeit eine zentrale Rolle in den dokumentierten Unterlagen.

Abstract (English)

This bachelor thesis deals with the perception of single mothers and their children by welfare and educational institutions during the years 1946 to 1971. In particular, the cooperation between these two institutions will be examined. In addition, emphasis is placed on the extent to which the two occupational groups have influenced each other and adopted assumptions from each other. The main sources for this bachelor thesis were the “pupil files” of the BH St. Pölten. These were analysed using “open coding”. The results of the work show that the mutual influence of the occupational groups is reflected and manifested in the files. In addition, standards of the time play a central role in the documented records.

Inhalt

Abstract (Deutsch)	2
Abstract (English)	2
1 Einleitung	5
1.1 Interessensbeschreibung und Einführung in das Thema	6
1.2 Vermutungen	6
1.3 Forschungsstand	7
2 Forschungsprozess	8
2.1 Forschungsfragen	8
2.2 Quellenzugang und Quellenerhebung	9
2.3 Auswertungsmethode	9
2.4 Überblick historischer Kontext	10
3 Ergebnisdarstellung	12
3.1 Aktenübersicht	12
3.2 Biographischer Zeitbalken	13
3.3 Werner Müller	13
3.3.1 Normen und Verhalten	14
3.3.2 Rolle der Frau und Mutter	15
3.3.3 Gegenüberstellung und Besonderheiten	16
3.4 Maria Schober	17
3.4.1 Verhalten und Normen	18
3.4.2 Rolle der Frau und Mutter	20
3.4.3 Intervention	21
3.4.4 Gegenüberstellung und Besonderheiten	23
3.5 Ilse Höhn	25
3.5.1 Verhalten und Normen	26
3.5.2 Konstrukt Familie	28
3.5.3 Intervention	31
3.5.4 Gegenüberstellung und Besonderheiten	32
3.6 Gegenüberstellung der 3 Akten	33
4 Resümee	36
4.1 Zusammenfassung der Ergebnisse	36
4.2 Weiterführende Fragen und Ausblick	36
4.3 Reflexion	37
Literatur	38
Quellen	40

Abbildungen	42
Anhang.....	43
Eidesstattliche Erklärung	45

1 Einleitung

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine von mir erstellte Bachelorarbeit, welche an der Fachhochschule St. Pölten anlässlich des Modules Wissenschaftliches Forschen durchgeführt wurde. Der Forschungsprozess startete im Wintersemester 2023/24 mit der Ideenfindung und der Erstellung eines Forschungskonzeptes. Anschließend erfolgte die Fallauswahl Mithilfe der zur Verfügung gestellten Mündelakten. Im Februar wurden die Daten ausgewertet. Die Ergebnisse wurden anschließend im März und April festgehalten. Die Fertigstellung der Arbeit erfolgte im April 2024.

Im ersten Kapitel wird mein persönliches Forschungsinteresse kurz dargestellt. Zudem wird ein Überblick über den gegenwärtigen Forschungsstand gegeben. Im darauffolgenden Abschnitt der Arbeit definiere ich die Haupt- und Subforschungsfragen und zeige auf, welche Quellengattung für die Bachelorarbeit verwendet wurde und mit welcher Methodik diese ausgewertet wurde. Vor dem Hauptteil der Bachelorarbeit wird noch ein kurzer Überblick über den historischen Zeitraum gegeben, in welcher meine Bachelorarbeit verfasst wurde. Im dritten Kapitel der Arbeit weise ich die Ergebnisse der Bachelorarbeit auf. Im letzten Abschnitt erfolgen eine Zusammenfassung der Bachelorarbeit, sowie eine persönliche Reflexion über den gesamten Forschungsprozess.

1.1 Interessensbeschreibung und Einführung in das Thema

Meine Bachelor-Projekte-Gruppe beschäftigt sich mit der historischen Entwicklung der Kinder und Jugendhilfe in Österreich vor 1989. Im speziellen erforschen wir die Lebenswelten von alleinerziehenden Müttern und deren Kindern, da diese bis dato nicht mit der Obsorge der Kinder vertraut waren und der Kontrolle des Fürsorgeamtes unterstanden. Zudem sollen vergangene Handlungsstrategien der Fürsorger*innen wiedergegeben und reflektiert werden.

Bei einem Gastvortrag im Zuge der Lehrveranstaltung von Vanessa Blaha wurde ich darauf aufmerksam, dass Bildungseinrichtungen und deren Pädagog*innen einen Einfluss auf die Einschätzung und Interventionen der Fürsorger*innen hatten (vgl. Blaha 2023). Bei der ersten Sichtung der Mündelakten in St. Pölten wurde mir diese Aussage bestätigt. In den Unterlagen war ersichtlich, dass Mitarbeiter*innen der Fürsorge, Jahresberichte sowie Annahmen und Wertevorstellungen von Lehrer*innen übernahmen und in ihren Sozialberichten wiedergaben. Aus diesem Grund entschied ich mich dafür, meinen Fokus auf die Schnittstelle von Bildungseinrichtung und des österreichischen Fürsorgesystems zu legen. Den zeitlichen Rahmen möchte ich hierbei auf die Jahre 1946 bis 1971 legen.

1.2 Vermutungen

Wie bereits in dem vorherigen Abschnitt erwähnt wurde, hat mich der Expertinnen-Vortrag von Vanessa Blaha auf die Idee gebracht, mich bei meiner Bachelorarbeit auf die Überschneidung von Schulen und des Fürsorgeamtes zu konzentrieren. Bei der ersten Sichtung der Mündelakten wurde ich auf einige Thematiken aufmerksam. Die daraus resultierenden Vermutungen möchte ich anschließend näher erläutern.

Bei der ersten Durchsicht der Akten im Niederösterreichischen-Landesarchiv (NÖLA) habe ich gemerkt, dass das Aussehen der Kinder oftmals in die Berichte der Schulen miteingeflossen ist. So wurde unter anderem die Größe, Haarfarbe, aber auch der Gang und die Haltung der Kinder beschrieben. Die äußerlichen Merkmale wurden mit Charaktereigenschaften verbunden, bzw. führten körperliche Erscheinungsbilder oftmals zu charakteristischen Zuschreibungen. Des Weiteren hatte es auf mich den Eindruck, dass Berichte der Pädagog*innen jener der Fürsorger*innen ähnelten. Die Mitarbeiter*innen der Fürsorge konnten regelmäßige Berichte der Klassenlehrer*innen einholen, um den aktuellen Leistungsstand der Kinder abzufragen. Anschließend wurden diese Berichte in die „Beurteilung“ der Fürsorger*innen übernommen. Zudem lässt sich vermuten, dass die Mütter/Eltern ebenfalls eine Rolle in der Thematik spielten. So zeigt sich in den Berichten, dass Kinder mit deren Müttern - Erziehungsberechtigten verglichen werden. Charaktereigenschaften und äußerliche Körpermerkmale werden in Berichten übertragen und manifestieren sich. Ebenfalls werden Zuschreibungen der Mütter auf deren Kinder projiziert.

1.3 Forschungsstand

Im Laufe meiner Literatur Recherche war es mir nicht möglich, literarische Werke zu finden, welche sich direkt mit dem Zusammenspiel von Schule und Fürsorge in Österreich beschäftigen. Aus diesem Grund werden folgend einige Werke exemplarisch gelistet, welche sich mit einer ähnlichen Thematik befassen.

Der Text von Sybille Buske beschäftigt sich mit der Thematik uneheliche Mütter im Laufe der Geschichte. Hierbei gibt die Autorin einen Einblick welche Auswirkung die Einstellung der Gesellschaft und Politik auf alleinstehende Mütter hatte (vgl. Buske 2002). Buske beginnt ihre Analyse mit Ende des 19. Jahrhunderts und schließt diese mit dem Ende des 20. Jahrhunderts ab. Während des gesamten Textes zeigt sich, dass innerhalb der Bevölkerung eine klare Einstellung zu alleinstehenden Frauen mit Kindern herrschte. Diese Frauen wurden als Personen der 4. Klasse behandelt und es fallen wiederholt Wörter wie „Abnormalität“, „Sittlichkeit“ und „moralisch minderwertig“ (vgl. ebd.). Im Gegenzug hierzu steht die bürgerliche Familie, welche die gesellschaftliche Norm bis weit ins 20. Jahrhundert bildete. Erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts können Besserungen erzielt werden und der Grundstein für eine gleichgestellte Stellung gelegt werden (vgl. ebd.).

In der Lektüre „Grundbegriffe Ganztagsbildung: Das Handbuch“ von Coelen und Otto, welches 2008 erschien, wird auf die Aufgabe des Fürsorgesystems und der Bildungseinrichtungen in Deutschland eingegangen (vgl. Coelen/Otto 2008: 451f). Bis weit in die 1950er Jahre zählte die Eingliederung von Familien in die Gesellschaft zu einer der Hauptaufgaben der schulischen- und Jugendfürsorge-Arbeit. Die Fürsorge und Bildung trugen wesentlich dazu bei, Werte zu manifestieren und dafür zu sorgen, dass sich „Außenstehende“ anpassen. Menschen, welche als sozial benachteiligt galten oder „aus dem System gefallen“ waren, wurden vor allem in die Gesellschaft zwangsintegriert, da man sie als potenzielle Gefahr für die restliche Bevölkerung sah (vgl. ebd.).

Einen anderen Bericht, welchen ich anführen möchte, beschäftigt sich mit dem herrschenden Fürsorgeregime der 1960er und 70er Jahre in Österreich (vgl. Bechter/Guerrini/Ralser 2013). Zudem weisen die Autor*innen daraufhin, welche Auswirkungen das herrschende System für alleinerziehende Mütter hatte. Hierbei wird Bezug auf das Bundesland Tirol genommen. Während des gesamten Artikels wird gezeigt, dass verschiedene Faktoren wie Politik, Fürsorge, Medizin (Psychiatrie) und Pädagogik dazu beitrugen, dass alleinerziehende Mütter und deren Kinder wie Personen der 2. Klasse behandelt wurden (vgl. ebd.). Die Fürsorge spielte hierbei eine zentrale Rolle. Sie diente als Kontrollorgan des Staates und vertrat hierbei bürgerliche und konservative Normen und Werte. Die Familien waren Beleidigungen und Herabwürdigungen seitens der Fürsorge ausgesetzt, so die Verfasser*innen. Zudem kam es zu ungerechtfertigten Kindesabnahmen von Alleinerzieherinnen*. Nicht nur die Mütter selbst wurden als „Außenstehende“ dargestellt, auch deren Kinder wurden als „anormal“ und „normabweichend“ betrachtet (vgl. ebd.).

Wilma Grossmann beschäftigt sich in „Aschenputtel im Schulalltag“ mit der historischen Entwicklung der Schulsozialarbeit in Deutschland (vgl. Grossmann 1987). Die Autorin führt

hierbei auch Vergleiche mit anderen Staaten wie Großbritannien und den USA an. In der Lektüre wird erwähnt, dass vor allem die Auswirkungen des 2. Weltkrieges in dem Schulalltag zu spüren waren. So fehlte es zum Beispiel an materiellen Ressourcen. Außerdem wird in einem Teil der Ausgabe erwähnt, dass es an fehlenden Strukturen und Konzepten fehlte, um eine gelungene Kooperation zwischen Schule und Jugendamt zu ermöglichen (vgl. ebd.).

2 Forschungsprozess

Der Forschungsprozess ist zirkulär gestaltet. Dies bedeutet, dass die Bestandteile des Forschungsprozesses nicht exakt in einer linearen Abfolge eingetreten sind. Die Bestandteile sind vielmehr miteinander verbunden und es war gelegentlich in der Forschung nötig, einen Schritt zurückzugehen bzw. Themen neu zu überarbeiten (vgl. Flick 2020: 72f). Dies wurde vor allem in der Einsicht und Auswertung der Daten ersichtlich. Ursprünglich war es geplant den Fokus der Bachelorarbeit ausschließlich auf den Schulalltag zu legen. Da aber im Forschungsprozess bemerkbar wurde, dass der Schulalltag in der Lebenswelt der Kinder und deren Mütter eingebettet war und diese Themen nicht zu trennen sind, wurde die Forschungsfrage und der Arbeitstitel diesbezüglich überarbeitet. Der neue Fokus liegt somit auf der Lebenswelt und dem Schulalltag der Familien.

2.1 Forschungsfragen

Hauptforschungsfrage

- Inwiefern beeinflussten die Schulen und deren Lehrer*innen in den Jahren 1946-1971 die Wahrnehmung alleinerziehender Mütter und deren Kinder, insbesondere im Kontext der Kinder und Jugendhilfe, am Beispiel von Mündelakten, in Niederösterreich?

Subforschungsfragen

- Wie manifestieren sich Übernahmen in den Berichten über alleinerziehende Mütter und deren Kinder seitens der Schule und dem Fürsorgeamt?
- In welchem Ausmaß spiegeln sich in den Mündelakten Vorurteile und gesellschaftliche Normvorschriften wider?
- Wie beschrieben Lehrkräfte und Fürsorger*innen Kinder und ihre Mütter in deren Dokumentationen?

2.2 Quellenzugang und Quellenerhebung

Die Hauptquelle meiner Bachelorarbeit stellen Mündelakten dar. Bei diesen handelt es sich um Akten, welche von Mitarbeiter*innen des zuständigen Fürsorgeamtes erstellt wurden (vgl. Guerrini 2020: 53f). Die Mündelakten stellen einen umfangreichen Quellentyp dar, da diese oftmals bei der Geburt eines „unehelichen“ Kindes eröffnet und bei der Volljährigkeit dessen wieder geschlossen wurden. In diesem Kontext ist zu erwähnen, dass die Akten keinerlei Aussagen über die „tatsächliche Wirklichkeit“ geben. Vielmehr spiegeln sich in den Unterlagen die Wahrnehmungen und Sichtweisen der Fürsorger*innen wider (vgl. ebd.). Die Aussagen der Verfasser*innen werden jedoch nicht als mögliche Vermutungen angeführt, sondern werden rein „objektiv“ abgebildet. Es ist also zu erwähnen, dass es eine steile Hierarchie zwischen Fürsorger*innen und Klient*innen gab. Zudem entschieden die Fürsorger*innen, welche Ereignisse sie dokumentierten und welche nicht (vgl. ebd.). Philipp Rohrbach bezeichnet in seinem Expertenvortrag, welcher innerhalb unserer Lehrveranstaltung gehalten wurde, Mündelakten als ein Dokument, welches von Obrigkeitene erstellt wurde (vgl. Rohrbach 2023).

Ich entschied mich drei Mündelakten für meine Bachelorarbeit auszuwerten. Hierbei handelt es sich um einen Akt eines männlichen Klienten* der Fürsorge und um zwei Akte von weiblichen Klientinnen*. Dies war mir besonders wichtig, da ich die Unterschiede und Sichtweisen beider Geschlechter in meiner Arbeit präsentieren möchte. Bei allen drei Akten handelt es sich um Mündelakten der BH (Bezirkshauptmannschaft) St. Pölten. Bei der Fallauswahl war es mir außerdem von Bedeutung, dass es in den Akten eine Vielzahl an Schulberichten gibt, bzw. über Schulgeschehnisse seitens der Fürsorger*innen Dokumentationen stattfanden. In meiner Arbeit beziehe ich mich auf die Jahre 1946 bis 1971. Dies ist der zeitliche Rahmen, in welcher die drei Mündelakten eröffnet bzw. geschlossen wurden. Der Fokus wird hierbei auf die 1950er und Beginn der 1960er Jahre gelegt.

2.3 Auswertungsmethode

Als Auswertungsmethode für meine Bachelorarbeit orientierte ich mich an der Grounded Theory nach Barney Glaser und Anselm Strauss. Die Grounded Theory ist ein sozialwissenschaftlicher Ansatz zur systematischen Sammlung und anschließender Auswertung von Daten. Die Vorgehensweise stellt dabei keine einzelne Methode dar, sondern eine Reihe von ineinandergrifender Verfahren (vgl. Strübing 2004: 14f). Als erster Schritt erfolgte die Analyse der einzelnen Berichte Mithilfe des Kodierens. Hierzu wurden die Berichte in einzelne Passagen unterteilt (vgl. Strübing 2004: 19). Anschließend entwarf ich für die einzelnen Textpassagen Überschriften/Konzepte. Während des gesamten Forschungsprozesses verfasste ich zudem Memos, welche die Grundlage für den Ergebnisteil darstellen. Zusätzlich bildete ich mit zwei Studienkolleginnen eine Auswertungs- Gruppe, in der die Daten gemeinsam gesichtet wurden. Dies diente vor allem dazu, um den Blickwinkel über die Ergebnisse zu erweitern und sich über den Forschungsprozess auszutauschen. Neben der Auswertung durch Grounded Theory erfolgte auch eine Recherche zu einzelnen

Wörtern, welche sich innerhalb der einzelnen Berichte manifestierten. Diese werden Mithilfe des DWDS (Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache) erläutert.

2.4 Überblick historischer Kontext

Bevor ich die Ergebnisse der Bachelorarbeit im Anschluss präsentiere, möchte ich noch einen kurzen Überblick über den historischen Kontext geben. Dies soll vor allem dazu dienen, um den zeitlichen Rahmen zu verstehen, in den die damaligen Akteur*innen lebten und handelten.

Ulrike Bosse zeigt in ihrem Bericht „Vater, Mutter, Kind: Moral und Frauenbild in den 50er-Jahren“, wie der Alltag und das Familienleben in der Nachkriegszeit aussah. Die Grundlage des Artikels bilden die Aussagen und Berichte einer Zeitzeugin (vgl. Bosse 2021: o.S.). Ausgangslage für die traditionellen Familienwerte des vergangenen Jahrhunderts war das Ende des 2. Weltkrieges. Viele Frauen waren im Zuge des Krieges selbstständiger geworden. Während die Männer an der Front waren, galt es für die Frauen das Einkommen der Familie zu sichern und den Haushalt zu führen. Nachdem die Männer aus dem Krieg wieder heimkehrten, galt es für diese sich wieder zurechtzufinden. Für Frauen hieß es, die erworbene Selbstständigkeit abzulegen und sich wieder in der Rolle der Hausfrau einzufinden (vgl. ebd.). Die Verfasserin gibt an, dass Frauen während des Krieges einer Doppelbelastung ausgesetzt waren. Aus diesem Grund stellte die Rückkehr der klassischen Rollenverteilung anfangs eine große Entlastung für viele Frauen dar, so die Autorin (vgl. ebd.).

Ein typisches Merkmal der Nachkriegszeit war es, nicht über sexuelle Angelegenheiten zu sprechen. Zudem galt es als Skandal, außerhalb einer Ehe eine Familie zu gründen. Eine Statistik zeigt jedoch, dass $\frac{3}{4}$ der frisch-verheirateten in Deutschland bereits vor der Eheschließung ein Kind erwarteten. Über diese Thematik wurde jedoch nie gesprochen, welches auch die Zeitzeugin in dem Artikel bestätigt (vgl. ebd.). Die Zeugin bekräftigt ebenso, dass ihr die Rolle als Hausfrau Freude bereitete. Außerdem war es früher weitaus anstrengender, einen Haushalt zu führen als in der Gegenwart. Als Beispiel nennt die Autorin hierzu, dass Haushaltsgeräte für Familien mit einem Durchschnittseinkommen nicht leistbar waren. Zu den klassischen Aufgaben einer Frau zählte das Kochen, Putzen und die Herstellung von Kleidung. Zudem war in den meisten Fällen die Ehefrau allein für die Kindererziehung zuständig (vgl. ebd.).

Die „Hausfrauenehe“ führte dazu, dass Frauen von ihren Ehemännern finanziell abhängig waren. Zudem war der Mann laut Bürgerlichem Gesetzbuch Oberhaupt der Familie, welcher alle Entscheidungen innerhalb einer Familie treffen konnte. Außerdem waren Ehefrauen auch rechtlich dazu verpflichtet, den Haushalt zu führen (vgl. ebd.). Es muss hierbei jedoch auch angeführt werden, dass sich nicht alle Familien einen Lebensstil nach bürgerlichen Vorstellungen leisten konnten. So zeigt eine Statistik, dass zwischen den 1920er und 1980er Jahren konstant 1/3 der Frauen in Deutschland erwerbstätig waren (vgl. ebd.).

Der Artikel „Warum durften Mädchen keine Hosen tragen?“, welcher von Hilde Schmölzer verfasst wurde, zeigt die herrschenden Normvorstellungen in Österreich nach Ende des 2.

Weltkrieges (vgl. Schmölzer 2011: o.S.). Laut Angaben der Autorin versuchte die Bevölkerung die Geschehnisse rund um den Nationalsozialismus zu vergessen/verdrängen. Viele Eltern und Lehrer*innen waren zudem ehemalige Anhänger*innen des Nazi-Regimes. Die Erwachsenen versuchten Heimatgefühl zu vermitteln und kreierten eine Art „Scheinwelt“, welche auf strengen Regeln und konservativen Normvorstellungen fundierte. Von Seiten der Jugend gab es einen Wunsch nach Veränderung. Die herrschenden, autoritären Verhältnisse und familiäre Zwänge galt es zu brechen, so Schmölzer. Das Brechen der Kleidervorschrift wurde hierzu als Protestmittel verwendet (vgl. ebd.). 1956 besuchte die Autorin gemeinsam mit Klassenkolleginnen* den Schulunterricht in kurzen Hosen. Daraufhin wurden alle Schülerinnen* vom Unterricht ausgeschlossen. Es war den Schülerinnen* erst wieder erlaubt die Schule zu betreten, wenn diese Röcke in Knielänge trugen. Schmölzer gibt an, dass solche „Auftritte“ nicht nur als Protest gegen die Kleidungsvorschriften galt, sondern auch gegen gesellschaftliche Regeln im Allgemeinen. Proteste dieser Art hatten Schulstrafen und schlechte Noten zur Folge (vgl. ebd.).

„Das verwahrloste Mädchen“ – Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945-1965) handelt hauptsächlich von dem Begriff „Verwahrlosung“ und welche Auswirkungen diese Zuschreibung in der Nachkriegszeit auf Jugendliche hatte (vgl. Gehltomholt/Hering 2006). In der Lektüre wird deutlich, dass es keine einheitliche Definierung von der Begrifflichkeit Verwahrlosung gibt und dass sich diese zudem zwischen Burschen und Mädchen unterschied. So wurden Mädchen zum Beispiel Eigenschaften wie Sexuelle Verwahrlosung, Umhertreiben und Streunen/Schwänzen zugeschrieben. Burschen hingegen wurden mit Begriffen wie Diebstählen, Eigentumsdelikte und Verhaltensstörungen in Verbindung gebracht. Die Autorinnen zeigen zudem auf, dass die Einstufung als „verwahrlost“ oftmals dazu diente, eine Einweisung in eine Einrichtung/Heim zu legitimieren. Zudem ist zu erwähnen, dass der Begriff der Verwahrlosung eng an die damals herrschenden Gesellschaftsnormen gebunden war (vgl. ebd.).

Im Artikel wird ebenfalls die Thematik der „Erziehbarkeit“ und „Unerziehbar“ angesprochen. Kinder und Jugendliche, welche als nicht erziehbar galten, wurden von den Heimen abgeschoben/ausgeschlossen. Als Begründung hierfür wurde u.a. angeführt, dass diese dem Ruf der Einrichtung schaden und sie einen schlechten Einfluss auf die anderen Bewohner*innen haben (vgl. ebd.).

3 Ergebnisdarstellung

In dem folgenden Teil der Bachelorarbeit werden die Ergebnisse der Arbeit dargestellt. Die daraus resultierenden Schlussfolgerungen stützen sich auf die analysierten Daten und die dazugehörigen erstellten Memos. Die Forschungsergebnisse orientieren sich an den Haupt- und Subforschungsfragen der Bachelorarbeit. Zu Beginn des Ergebnisteiles werden die verwendeten Akten kurz beschrieben. Anschließend werden die drei ausgewählten Fälle nach dem gleichen Schema erläutert. Zu Beginn erfolgt die Schilderung der Fallgeschichte Mithilfe eines biographischen Zeitbalkens. Anschließend werden die Ergebnisse der einzelnen Akten präsentiert. Am Ende des Ergebniskapitels werden die drei Akten miteinander verglichen und gegenübergestellt. Alle Akteur*innen werden in der folgenden Arbeit mit Pseudonymen angeführt.

3.1 Aktenübersicht

Die Mündelakten weisen eine Vielzahl von verschiedenen Dokumenten-Typen auf. Neben ärztlichen Gutachten finden sich auch Gerichtsdokumente und sämtliche Berichte der Fürsorger*innen in den Akten wider. Bei meiner Arbeit lege ich den Fokus auf Jahres- und Schulberichte. Diese Dokumentenart möchte ich im Anschluss kurz näher erläutern.

Jahresbericht

Bei den Jahresberichten handelt es sich, wie der Name schon beinhaltet, um einen jährlichen Bericht, welcher von dem*der zuständigen Fürsorger*in verfasst wurde.¹ Das Dokument ist türkis und es befinden sich an der rechten Seite des Blattes Themen, welche in dem Dokument angeführt werden können. Beispiele hierfür wären Schulbesuch, Umwelt, Kinderbeihilfe und Verhalten. Zu Beginn des Berichtes wird erwähnt, wann der letzte Hausbesuch stattfand. Dies geschah in der Regel einige Wochen vor Erstellung des Berichtes. Es ist hierbei noch zu erwähnen, dass es auch vereinzelt Jahresberichte gibt, in welchem neben dem letzten Hausbesuch auch der letzte Schulaustausch festgehalten wurde.²

Schulbericht

Bei den Schulberichten handelt es sich um ein Dokument, welches den Fürsorger*innen als Informationsquelle diente.³ Die Berichte sind im eigentlichen Sinne Formulare, welche von den Fürsorgeämtern an die Schulen verschickt wurden.

Die Dokumente sind rosa oder türkis. Die Lehrkräfte hatten u.a. folgende Felder auszufüllen:

- Name und Geburtsdatum des Kindes
- Versäumnistage
- Kurzen „Führungsbericht“⁴

¹ Vgl. Akt 1, Akt 2, Akt 3.

² Vgl. ebd.

³ Vgl. ebd.

⁴ Vgl. ebd.

3.2 Biographischer Zeitbalken

Der biographische Zeitbalken ist ein Werkzeug der Sozialen Diagnostik, welcher in Beratungsgesprächen mit Klient*innen der Sozialen Arbeit eingesetzt wird. Die Grafik soll dabei unterstützen, gemeinsam mit Nutzer*innen über vergangene Geschehnisse zu sprechen. Zudem soll das Instrument dabei helfen, sich einen Überblick über die Lebensgeschichte der Kund*innen zu verschaffen (vgl. Pantucek 2013: o.A.). Die Anwendung des biographischen Zeitbalkens war im 4. Semester Schwerpunkt in der Lehrveranstaltung „Soziale Diagnostik II“. Folgend werden alle drei Akten Mithilfe eines biographischen Zeitbalkens dargestellt. Dies soll vor allem als Orientierungshilfe dienen.

3.3 Werner Müller

Alter	0-5	6-10	11-15	16-18
Jahr	1953-1958	1959-1963	1964-1968	1969-1971
Familie	1957: Maria Müller ehelicht Konstantin Himmel / Namensänderung zu Maria Himmel 1958: Geburt 1. eheliches Kind	1960: Geburt 2. eheliches Kind 1963: Geburt 3. eheliches Kind	1968: Namensänderung von Werner: Werner Himmel	
Wohnen	Werner lebt bei seinen Großeltern gemeinsam mit seiner Mutter 1957: Einzug von Konstantin Himmel in das Haus der Großeltern	Verbleib der Familie am Hof der Großeltern	Verbleib der Familie am Hof der Großeltern	Verbleib der Familie am Hof der Großeltern
Schule		1959: Schulstart für Werner	Schulbesuch bis Sommer 1968	
Arbeit			1968: Beginn einer Lehre als Kaufmann	1971: Anstellung als Kaufmann
Gesundheit	Keine Infos in den Akten ersichtlich	Keine Infos in den Akten ersichtlich	Keine Infos in den Akten ersichtlich	Keine Infos in den Akten ersichtlich
Behandlung + Hilfe	Betreuung durch Fürsorgeamt	Betreuung durch Fürsorgeamt	Betreuung durch Fürsorgeamt	Betreuung durch Fürsorgeamt

Abb. 1.: Biographischer Zeitbalken – Werner Müller

Werner Müller wurde im Jahr 1953 im Bezirk St. Pölten geboren.⁵ Wie der Grafik zu entnehmen ist, wuchs das Kind gemeinsam mit seiner Mutter am Hof der mütterlichen Großeltern auf. Es fand kein Wohnortswechsel während der Kindheit und Jugend statt. Maria, die Mutter von Werner, heiratete im Jahr 1957 Konstantin Himmel. Ihr Nachname wurde somit auf Himmel gewechselt. Die Namensänderung von Werner fand im Jahr 1968 statt, da der mütterliche Großvater bis dato nicht mit einer Namensänderung einverstanden war. Auf dem biographischen Zeitbalken ist zu erkennen, dass in der Ehe drei Kinder geboren wurden.⁶ Werner besuchte die Schule von 1959 bis 1968 und begann anschließend eine Lehre als

⁵ Vgl. Akt 1.

⁶ Vgl. ebd.

Kaufmann, welche er 1971 erfolgreich abschloss. Das Jugendamt betreute die Familie von Werner seit dessen Geburt und die Betreuung wurde mit seiner Volljährigkeit abgeschlossen. Der Kindesvater lebte in der gleichen Gemeinde, jedoch bestand keinerlei Kontakt zu diesem. Dieser heiratete ebenfalls und hatte zwei eheliche Kinder.⁷

3.3.1 Normen und Verhalten

Aus dem Datenmaterial geht hervor, dass normativabweichendes Verhalten sowohl von der Schule als auch vom Jugendamt als negativ gedeutet wurde. Dies soll in den folgenden Absätzen bestätigt werden.

Der*die Fürsorger*in erwähnte in dem Jahresbericht von 1959, dass das erste eheliche Kind geboren wurde. Die Familie entsprach laut dem Eintrag „einer natürlichen Familie“.⁸ Es wurde in dem Bericht nicht weiter angemerkt, warum die Familie „natürlich“ sei. Ebenfalls erwähnte der*die Mitarbeiter*in der Fürsorge nicht, welche Faktoren zu erfüllen waren, dass man die Vorgaben einer „natürlichen“ Familie erfüllte. Es ist hierzu die These aufzustellen, dass die Familie bis dato als „unnatürlich“ angesehen wurde, da die Kindesmutter Maria nicht verheiratet war. Da diese nun aber einen Ehemann und ein eheliches Kind hatte, wurde sie von dem Fürsorgeamt als „natürlich“ und „normal“ angesehen. Dies glich somit im weiteren Sinne auch einer Abwertung des außerhalb der Ehe geborenen Werner.⁹

Im weiteren Verlauf des Berichtes beschrieb der*die Fürsorger*in den jungen Werner als „zart“. Dies wurde damit begründet, dass dieser wenig esse. Die Schulleistungen waren nach Angaben der Fürsorge gut, jedoch fiel das Kind durch seine vermutlich „nervöse Art“ im Unterricht auf.¹⁰ Aufgrund dessen wurde der Kindesmutter empfohlen ihr Kind „wegzuschicken“. Im darauffolgenden Satz revidierte man jedoch die Aussage, da das Kind für eine „Verschickung“ noch zu jung wäre.¹¹

In dem Bericht wird angekreidet, dass Werner wenig esse und durch Nervosität im Unterricht auffalle. Es ist dem Bericht jedoch nicht zu entnehmen, was dies genau bedeutet. Fühlt sich der Minderjährige im Unterricht unwohl und isst deswegen wenig? Isst Werner zuhause „normale“ Portionen? Wie lange liegt das „abweichende“ Essverhalten schon vor? Diese und weitere Fragen sind dem Fürsoredokument nicht zu entnehmen. Ebenso wird die Nervosität des Schülers nicht näher beschrieben. So kann vermutet werden, dass dieser etwa schüchtern ist oder stottert.¹² Als Intervention wird in dem Bericht vorgeschlagen, dass Kind zu verschicken. Welche*r Akteur*in diesen Vorschlag tätigte (Lehrer*in, Ärzt*in, etc.) ist unklar. Außerdem ist nicht erkennbar, was genau eine Verschickung ist. Es besteht die Annahme, dass es sich hierbei um eine Art Sommerkur oder Camp für Minderjährige handelt. Bereits

⁷ Vgl. Akt 1.

⁸ NÖLA. BH St. Pölten. Mündelakte. Karton 1129. Aktennummer M 3/53. Pseudonym Familie (Müller/Himmel) Jahresbericht 1959, im folgenden Akt 1 Quelle 1.

⁹ Vgl. ebd.

¹⁰ Vgl. ebd.

¹¹ Vgl. ebd.

¹² Vgl. ebd.

nach dem 1. Weltkrieg wurden Kinder und Jugendliche zu Pflegefamilien ins Ausland gebracht, da eine Nahrungsnot in Österreich herrschte. Dieses Prozedere wiederholte sich nach dem 2. Weltkrieg aufgrund der Lebensmittelknappheit (vgl. WIEN GESCHICHTE WIKI: o.A.). Es hat den Anschein, als würde man die Nervosität als Normabweichung einstufen. Aus diesem Grund möchte man Interventionen setzen, um diese zu „bekämpfen“. Ebenso ist das Wording in diesem Kontext noch zu beachten. Der*die Verfasser*in des Berichtes spricht von Verschicken. Es hat im übertragenen Sinne fast so den Anschein, als würde man von einem Objekt/Paket sprechen und nicht von einem Kind.¹³

„Der Schüler ist willig und aufgeschlossen, am Unterricht interessiert“¹⁴

Das Kind wurde von dem*der Pädagog*in mit den Eigenschaften „willig“ und „aufgeschlossen“ bedacht. Diese Zuschreibungen können als positiv betrachtet werden. Es wurde ebenfalls wie zuvor in dem Bericht keinerlei Verhaltensbeispiele zu den genannten Zuschreibungen festgehalten.¹⁵ Des Weiteren wurde in dem Schulbericht erwähnt, dass sich Werner gut in die Klassengemeinschaft einfüge und hilfsbereit sei. Man kann hierzu also zusammenfassen, dass es von Seiten der Schule erwünscht war, dass Schüler*innen keinerlei Widerstand zeigten und sich dem Lehrpersonal „fügten“. Sollte man sich den Befehlen der Obrigkeit widersetzen, so widersetzt man sich indirekt auch der Norm. Laut Aussagen der Klassenlehrer*in war Werner „laut“, „fahrig“ und „leicht abzulenken“. Es gibt keinerlei nähere Anführungen, was dies genau bedeutet und somit lassen sich diese Zuschreibungen in vielerlei Richtungen interpretieren.

3.3.2 Rolle der Frau und Mutter

„Die Mutter ist am Weiterkommen interessiert“.¹⁶

Die Schule betonte das Engagement der Kindesmutter Maria Himmel. Es wurde von dem*der Lehrer*in wahrgenommen, dass Frau Himmel am schulischen Erfolg ihres Sohnes interessiert sei. Wie sich dies äußert, wurde nicht näher begründet.¹⁷ Dies spiegelt sich auch in dem anschließenden Bericht wider. In dem Situationsbericht aus dem Jahr 1965 wurde ebenfalls erwähnt, dass Frau Himmel an dem Schulwerdegang ihres Sohnes sehr interessiert sei.¹⁸ Im gleichen Bericht äußerte der*die Fürsorger*in jedoch auch, dass Werner ein Nichtgenügend auf einer Schulaufgabe erhielt. Dieses „Versagen“ wie es in dem Bericht betitelt wurde, wurde jedoch nicht der Mutter zugeschrieben. Im Gegenteil, diese wurde im gesamten Bericht positiv dargestellt.¹⁹ Es wurde hierbei besonders hervorgehoben, dass die Mutter „sehr bemüht“ sei und neben dem Haushalt auch noch den Hof versorge. In dem Bericht wurde sogar einmal

¹³ Vgl. Akt 1 Quelle 1.

¹⁴ NÖLA. BH St. Pölten. Mündelakte. Karton 1129. Aktennummer M 3/53. Pseudonym Familie (Müller/Himmel) Schulbericht 1962, im folgenden Akt 1 Quelle 2.

¹⁵ Vgl. ebd.

¹⁶ NÖLA. BH St. Pölten. Mündelakte. Karton 1129. Aktennummer M 3/53. Pseudonym Familie (Müller/Himmel) Schulbericht 1965, im folgenden Akt 1 Quelle 3.

¹⁷ Vgl. ebd.

¹⁸ NÖLA. BH St. Pölten. Mündelakte. Karton 1129. Aktennummer M 3/53 Pseudonym Familie (Müller/Himmel) Situationsbericht 1965, im folgenden Akt 1 Quelle 4.

¹⁹ Vgl. ebd.

das Wort „bäuerliches Anwesen“ anstelle von Hof verwendet. Es kann somit die Vermutung angestellt werden, dass die Familie einen sehr guten Ruf in der Gemeinde hat, da diese seitens der Fürsorge gelobt wird. Es kann ebenso damit zusammenhängen, dass Frau Himmel verheiratet ist und aus diesem Grund positiver von der Fürsorge wahrgenommen wird. Die positive Einstellung der Fürsorge gegenüber Frau Himmel zeigt sich unter anderem auch in der Aussage „versorgt ihre Kinder in mustergültiger Weise“.²⁰ Die Kindesmutter wird als „perfekt“ dargestellt und entspricht den damaligen Normvorstellungen. Sie führt eine Ehe, kümmert sich um den Haushalt, den Hof und erzieht die Kinder. Dennoch steht sie unter der Kontrolle der Fürsorge. Somit kann festgehalten werden, dass die Kontrolle der Fürsorge lediglich auf einen Grund zurückzuführen ist, nämlich: Die Kindesmutter bekam ein Kind vor einer Eheschließung. Zudem wurde der Junge noch nicht von seinem Stiefvater adoptiert.²¹

3.3.3 Gegenüberstellung und Besonderheiten

In dem kommenden Abschnitt der Arbeit möchte ich Unterschiede und Überschneidungen der einzelnen Berichte wiedergeben.

Es ist zu erkennen, dass sich diese in etlichen Punkten ähneln, jedoch lassen sich auch einzelne Abweichungen aufzeigen. So wurde Werner zum Beispiel kein einziges Mal in der Schule als „zart“ beschrieben. Ebenfalls wurde nicht erwähnt, dass dieser in den Pausen nichts esse bzw. keine Jause von zuhause mitbekomme.²² Es lassen sich ebenso Unterschiede in den Wahrnehmungen der Lehrer*innen und Fürsorger*innen bezüglich Werners Verhalten nennen. In etlichen Jahresberichten des Aktes wurde der Minderjährige als „nervös“ beschrieben. Im Gegensatz hierzu war Werner laut Angaben der Lehrer*innen beliebt in der Klasse und „fügte“ sich gut in die Gemeinschaft ein. Es widerspricht sich meiner Meinung nach auf der einen Seite schüchtern und nervös zu sein und auf der anderen Seite als beliebt wahrgenommen zu werden. Ebenso lässt sich hierbei die Frage stellen, ob man nur als beliebt seitens der Lehrkräfte und Fürsorger*innen wahrgenommen wird, wenn man sich an die Regeln hält.²³ So wird in einem Jahresbericht erwähnt, dass sich Werner in der Klasse „füge“ und „willig“ sei.²⁴

Eine weitere Thematik, welche ich hervorheben möchte, ist die besondere, hierarchische Stellung von Werner und seinem Vater, innerhalb seiner Familie, in den Berichten.²⁵ In dem Akt wurde erwähnt, dass kein Kontakt zu dem Kindesvater bestand, obwohl dieser im gleichen Bezirk lebte. Der einzige Kontext, in welchem die Fürsorge den Vater von Werner erwähnte, war jener der Unterhaltszahlungen. Hierbei wurde vor allem thematisiert, dass der Kindesvater nicht viel Unterhalt zahlen konnte, da dieser selbst verheiratet war und zwei eheliche Kinder hatte.²⁶ Daraus lässt sich vermuten, dass in der damaligen Zeit eheliche Kinder einen „höheren

²⁰ Vgl. Akt 1 Quelle 4.

²¹ Vgl. ebd.

²² Vgl. Akt 1.

²³ Vgl. ebd.

²⁴ Vgl. Akt 1 Quelle 2.

²⁵ Vgl. Akt 1.

²⁶ Vgl. ebd.

Stellenwert“ als uneheliche Kinder hatten. Dies spiegelt sich auch in den Berichten der Fürsorge wider. Bei der Erläuterung der familiären Verhältnisse werden die drei ehelichen Kinder immer separat aufgezählt. Werner wird in dem Bericht immer am Ende der Aufzählung als „a.e.“ (außereheliches) Kind betitelt.²⁷

3.4 Maria Schober

Alter	0-5	6-10	11-15	16-19
Jahr	1946-1950	1951-1955	1956-1960	1961-1963
Familie	1946: Johannes Toreck (KV von Maria) begeht Suizid während der Schwangerschaft von Anna Schober 1949: Anna Schober (Berger) heiratet Thomas Berger			1963: Eheschließung von Maria Schober und Tobias Manninger
Wohnen	1946: Anna Schober und ihre Tochter Maria wohnen bei der Schwester der Mutter 1949: Umzug nach Hochzeit in eine kleine Wohnung	1954: Umzug in größere Wohnung im gleichen Wohngebäude	1960: Umzug in eine Neubauwohnung	
Schule		1952: Schulbeginn von Maria		
Arbeit				
Gesundheit		1954: Erkrankung an Masern und Feuchtblättern 1955: Untersuchung bei Nervenheilarzt 1955: Vorstellung und Erstellung einer Diagnose bei der Erziehungsberatung	1957: Blinddarm OP 1960: Muskelfraktur am Knie u. Stirnhöhlenentzündung	
Behandlung + Hilfe	Betreuung durch Fürsorgeamt	Betreuung durch Fürsorgeamt	Betreuung durch Fürsorgeamt 1958: 6-wöchiger Aufenthalt in einer heilpädagogischen Station 1959: Betreuung durch Erziehungsberatung	Betreuung durch Fürsorgeamt

Abb. 2.: Biographischer Zeitbalken – Maria Schober

Maria Schober wuchs in einer kleinen, ländlichen Gemeinde im Bezirk St. Pölten auf.²⁸ Die ersten drei Jahre lebte sie gemeinsam mit ihrer Mutter bei deren Schwester. 1949 heiratete Anna Schober Thomas Berger. Die Kindesmutter nahm den Nachnamen Berger an. Maria behielt weiterhin ihren Nachnamen. Die Minderjährige wohnte gemeinsam mit ihrer Mutter und ihrem Stiefvater anschließend in einer Wohnung.²⁹ In den kommenden Jahren kam es zu zwei Umzügen. Wie in der Sparte Gesundheit ersichtlich ist, erkrankte Maria mehrmals in ihrer Kindheit und Jugend und wurde diesbezüglich behandelt. Maria und ihre Mutter Anna wurden insgesamt 17 Jahre von der Fürsorge betreut. Neben dieser Betreuung erfolgte auch eine Intervention durch die Erziehungsberatung, sowie ein sechswöchiger Aufenthalt in einer heilpädagogischen Einrichtung im Jahr 1958.³⁰ Die Mündelakte wurde im Jahr 1963 nach der Hochzeit von Maria und Tobias Manninger geschlossen. Maria war zum Zeitpunkt der Eheschließung 17 Jahre alt. Der Vater von Maria verstarb bereits während der Schwangerschaft von Anna Schober/Berger. Herr Toreck begann Suizid. Die Gründe für die Selbsttötung gehen aus den Akten nicht klar hervor.³¹

²⁷ Vgl. Akt 1.

²⁸ Vgl. Akt 2.

²⁹ Vgl. ebd.

³⁰ Vgl. ebd.

³¹ Vgl. ebd.

3.4.1 Verhalten und Normen

„Die Mj. ist mitteilsam, ein wenig zänkisch, sehr nervös, kränklich“³².

Die oben angeführten Zuschreibungen wurden von dem*der Lehrer*in in dem Schulbericht genannt. Wenn man auf die Bedeutung der Wörter verweist, bedeuten diese folgendes:

- „Mitteilsam“ – gesprächig, plapperhaft, geschwätzig (vgl. DWDS_1 o.A.).
- „Zänkisch“ – oft streitsuchend, ein „zänkisches Weib“ (vgl. DWDS_2 o.A.).
- „Nervös“ – reizbar, unruhig (vgl. DWDS_3 o.A.).

Auffallend ist hierbei, dass es sich um normative Zuschreibungen handelt, welche eher Mädchen als Jungen „angedichtet“ werden. So kann „mitteilsam“ mit der Normabweichung „Tratscherei“ und „zänkisch“ mit „zickig“ verbunden werden.³³ Ebenfalls ist es interessant, dass die Lehrkraft die beiden Thematiken „nervös“ und „kränklich“ miteinander anführt. Hierbei wäre es noch spannend, wie der*die Lehrer*in darauf kam, dass Maria krank sei bzw. welche Symptome der*die Klassenlehrer*in wahrnahm. Außerdem ist zu erkennen, dass Nervosität als Krankheit wahrgenommen wurde.³⁴

In dem Situationsbericht von 1958 betonte der*die Fürsorger*in, dass Maria bereits in der 2. Klasse Volksschule normabweichendes Verhalten aufzeigte.³⁵ Maria wurde von der Lehrkraft als „nervös“ beschrieben. Zudem kniete diese „sogar“ beim Schreiben auf dem Sessel, laut Beobachtungen der Schule.³⁶ Diese Aussage ist eine wortwörtliche Übernahme von vorherigen Schul- und Fürsorgeberichten.³⁷ Das Verhalten der Minderjährigen wurde nicht näher beleuchtet bzw. hinterfragt.³⁸ Maria wurde als „anormal“ dargestellt. Es wirkt, als hätte der*die Fürsorger*in eine Abneigung gegenüber Marias Verhalten und wenig Verständnis für die Thematik. So wurde ergänzt, dass Anna Berger gemeinsam mit ihrer Tochter einen Arzt für Nervenheilkunde aufsuchte. Dieser stufte die Minderjährige als „neurotisches Kind“ ein.³⁹ Es wirkt beinahe so, als würde man die Diagnose in den Bericht einbauen, um das angeblich-„merkwürdige“ Verhalten des Kindes zu unterstreichen und die Aussagen der Schule und der Fürsorge zu bekräftigen.⁴⁰ Die Fürsorge erwähnte in diesem Kontext nämlich nicht, dass der Nervenarzt sich bei der Diagnose nicht hundertprozentig sicher war.⁴¹ Aus den Berichten geht hervor, dass der Arzt das Verhalten des Kindes nicht einordnen konnte. Zudem betonte dieser, dass die Symptome nicht mit einer psychischen Krankheit in Verbindung stehen.⁴²

³² NÖLA. BH St. Pölten. Mündelakte. Karton 1076. Aktennummer M 9/50 Pseudonym Familie (Schober/Berger) Schulbericht 1957, im folgenden Akt 2 Quelle 1.

³³ Vgl. ebd.

³⁴ Vgl. ebd.

³⁵ NÖLA. BH St. Pölten. Mündelakte. Karton 1076. Aktennummer M 9/50 Pseudonym Familie (Schober/Berger) Situationsbericht 1958, im folgenden Akt 2 Quelle 2.

³⁶ Vgl. ebd.

³⁷ Vgl. Akt 2.

³⁸ Vgl. Akt 2 Quelle 2.

³⁹ Vgl. ebd.

⁴⁰ Vgl. ebd.

⁴¹ NÖLA. BH St. Pölten. Mündelakte. Karton 1076. Aktennummer M 9/50 Pseudonym Familie (Schober/Berger) Abschrift – ärztliches Gutachten 1958, im folgenden Akt 2 Quelle 3.

⁴² Vgl. ebd.

Maria wurde in mehreren Situationen als „neurotisch“ betitelt. Im weiteren Sinne versteht man darunter eine psychische Beeinträchtigung. Es lassen sich hierbei Verbindungen zu den Wörtern „Störung“, „psychotisch“ oder „nervenkrank“ herstellen (vgl. DWDS_4: o.A.).

In dem Situationsbericht der Fürsorge aus dem Jahr 1959 nahm der*die Verfasser*in Stellung zur derzeitigen Schulsituation.⁴³ Man verwies in dem Bericht auf den Schulbericht des gleichen Jahres. Zudem wirkt es so, als holte man sich Informationen von der Lehrkraft ein. Es wurde diesbezüglich jedoch nichts vermerkt. Maria besuchte zum Zeitpunkt des Berichtes die 3. Klasse Hauptschule. Ihr Verhalten wurde als „ruhig“ beschrieben. Zudem kam es derzeit zu „keinen Schwierigkeiten“, nach Angaben der Fürsorge. Außerdem arbeite Maria nun „fleißiger“ und „ordentlicher“ in der Schule.⁴⁴ Was das genau bedeutet und inwiefern sich das Verhalten von Maria geändert hat, wurde nicht näher angeführt. Ebenso wurde angegeben, dass Maria „derzeit“ ruhiger sei. Mit dem Wort „derzeit“ kann aber auch davon ausgegangen werden, dass sich dies jederzeit ändern kann. Man geht also nur von einer momentanen Besserung der Situation aus und lässt offen, wie das Verhalten in der Zukunft sein wird.⁴⁵

Es kann nun davon ausgegangen werden, dass Maria die herrschenden Normvorgaben erfüllt.⁴⁶ Laut Aussagen der Fürsorge fiel Maria in keiner Weise negativ auf. Dies wiederum bedeutet, dass diese sich nun „ruhig“ und „anständig“ verhält. Man kann also die These aufstellen, dass sie nun ein „braves Mädchen“ ist, welche die gesellschaftlichen Vorstellungen der damaligen Zeit erfüllt.⁴⁷

Der Schulbericht aus dem Jahr 1960 (ebenfalls 3. Klasse Hauptschule) zeigt keinerlei Parallelen zu dem vorherigen Situationsbericht.⁴⁸ Die Schülerin wurde in dem gesamten Bericht als „schlechte“ Schülerin dargestellt, welche einen „geringen“ Lernerfolg aufzeigte. Zudem wurde ihr Verhalten als stark negativ gedeutet.⁴⁹ Dies zeigt sich in Aussagen wie:

„Niemals sitzt das Mädchen, es windet und dreht sich, es schaukelt auf seinem Sessel“ oder „Gesundes Rechtsempfinden ist vorhanden, ebenso Gutmütigkeit. Doch drückt ihr Mienenspiel, ebenso der starre Blick, eine krankhaft gestörte Seele aus.“⁵⁰

Das Mädchen wurde von dem*der Lehrer*in mit etlichen Zuschreibungen definiert. Alle Ansichten haben gemeinsam, dass Maria nicht gesund sei, bzw. ihr Verhalten komplett von der Norm abweiche. Es scheint so, als könne sich die Schule dieses Verhalten nicht erklären, bzw. wird auch nicht ersichtlich, dass man versuche dieses zu verstehen.⁵¹ Der*die Lehrer*in schien sich sicher zu sein, dass Maria krank sei, bzw. ihre Seele. Der Bericht der Hauptschule wirkt mehr wie eine Diagnose oder Gesundheitsbericht aus der damaligen Zeit. Es wird kaum

⁴³ NÖLA. BH St. Pölten. Mündelakte. Karton 1076. Aktennummer M 9/50 Pseudonym Familie (Schober/Berger) Situationsbericht 1959, im folgenden Akt 2 Quelle 4.

⁴⁴ Vgl. ebd.

⁴⁵ Vgl. ebd.

⁴⁶ Vgl. ebd.

⁴⁷ Vgl. ebd.

⁴⁸ NÖLA. BH St. Pölten. Mündelakte. Karton 1076. Aktennummer M 9/50 Pseudonym Familie (Schober/Berger) Schulbericht 1960, im folgenden Akt 2 Quelle 5.

⁴⁹ Vgl. ebd.

⁵⁰ Akt 2 Quelle 5.

⁵¹ Vgl. Akt 2 Quelle 5.

auf den Schulkontext selbst eingegangen, sondern es folgt eine Reihe von Adjektiven. Beispiele hierfür wären „schwach“, „nachlässig“ und „impulsiv“.⁵² Der*die Lehrer*in gab zudem an, dass ein gesundes Rechtsempfinden vorhanden sei. Es stellt sich jedoch die Frage, wie genau die Lehrkraft dies beurteilt, da diese*r kein*e Fachärzt*in ist. Zudem wirkt der Bericht um einiges negativer als alle anderen Schulberichte. Hierzu lässt sich die These aufstellen, dass Maria von einer neuen Lehrkraft unterrichtet wurde. Die Unterschrift des*der Lehrer*in kann in keinem anderen Bericht vorgefunden werden. Außerdem beschäftigte sich der*die Pädagog*in ausschließlich mit dem vermeintlich „anormalen“ Verhalten/Gesundheitszustand von Maria.⁵³

3.4.2 Rolle der Frau und Mutter

Die Ergebnisse zeigen, dass Frauen als positiv wahrgenommen wurden, wenn diese ihre geschlechterspezifischen Aufgaben erfüllten. Dies wird in dem folgenden Abschnitt der Arbeit erläutert und bestätigt.

Die Mutter Anna Schober wurde in dem Situationsbericht von 1958 als „wirtschaftlich“ und „fleißig“ von dem*der Fürsorger*in beschrieben. Zudem sei diese „nur“ im Haushalt tätig.⁵⁴ In dem Bericht wurden also die folgenden Wörter hervorgehoben „nur im Haushalt tätig“, „wirtschaftlich“ und „fleißig“. In den 50er Jahren war es von der Gesellschaft erwünscht, dass Familien finanziell abgesichert waren, damit Frauen im Haushalt verbleiben konnten. Man orientierte sich hierbei an bürgerlichen Idealen. Wenn es sich eine Familie „leisten“ konnte, blieben Frauen ohne Erwerbsarbeit (vgl. Bosse 2021: o.S.). Somit kann es als positiv gedeutet werden, dass Frau Berger keiner Erwerbsarbeit nachging und „nur“ im Haushalt tätig war.

„Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind nicht ungünstig, da KM und Stiefvater wirtschaftlich sparsam sind. KM und Stiefvater nehmen die Mj. immer sehr in Schutz und suchen ihre Verfehlungen zu verheimlichen“⁵⁵

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie waren laut Aussagen der Fürsorge „nicht ungünstig“. Eine genauere Schilderung zu diesem Kontext erfolgt nicht in den Akten. Es stellt sich hierzu also die Frage, welche Kriterien zu erfüllen sind, um der Kategorie „günstig“ bzw. „ungünstig“ zugeteilt zu werden. Es kann hierbei vermutet werden, dass die Verneinung absichtlich erfolgte, da „günstige Verhältnisse“ eine zu „positive“ Darstellung der Lebensumstände wäre. Es ist zu beobachten, dass ein bescheidener Lebensstil eine positive Eigenschaft der damaligen Zeit war.⁵⁶ So lässt sich die These aufstellen, dass das Ehepaar wenig Geld für Freizeitaktivitäten und Kleidung ausgab. Man rechnete der Familie somit an, dass sie nicht „verschwenderisch“ war. Genau diese Art von Lebensführung schrieb die Fürsorge und Schule jedoch Maria zu, wie im nächsten Kapitel ersichtlich wird.

⁵² Vgl. Akt 2 Quelle 5.

⁵³ Vgl. ebd.

⁵⁴ Vgl. Akt 2 Quelle 2.

⁵⁵ Akt 2 Quelle 2.

⁵⁶ Vgl. Akt 2 Quelle 2.

Auf der anderen Seite kritisierte man die Kindesmutter und den Stiefvater aber auch in dem Bericht.⁵⁷ Es wurde angekreidet, dass das Ehepaar ihrer Tochter/Stieftochter zu freundlich gegenüber sei. Zudem wurde ihnen unterstellt, dass sie die „Taten“ von Maria „vertuschen“ und angeblich immer zu ihr halten. Es wird hierbei nicht näher angeführt, welche Taten gemeint sind. Es wird also im übertragenen Sinne als negativ beurteilt, wenn Eltern zu deren Kinder halten und dies nicht den Interessen der Fürsorge entspricht.⁵⁸ Vielmehr kann die These aufgestellt werden, dass Eltern die Normen und Vorstellungen der Gesellschaft vertreten und verteidigen sollen. Sie „müssen“ konservative Ansichten auf die nächste Generation übertragen und man erwartet, dass sie mit „strenger Hand“ in der Erziehung durchgreifen.

3.4.3 Intervention

In diesem Abschnitt der Arbeit soll gezeigt werden, welche Schritte seitens der involvierten Professionist*innen gesetzt wurden, wenn Kinder ein suggeriertes Fehlverhalten aufzeigten. Zudem wird angegeben, wie diese Schritte begründet wurden.

Im März 1958 fand eine Einvernahme mit Maria in der Schuldirektion statt.⁵⁹ Neben dem*der Klassenlehrer*in war auch der*die Direktor*in anwesend. Grund für das Gespräch war, dass die Minderjährige angeblich eine höhere Summe Geld aus ihrer eigenen Spardose entwendete. Mit diesem Geld hatte sie Geschenke für andere Kinder und Nachbar*innen gekauft, wie dem Bericht zu entnehmen ist.⁶⁰ Der*die Klassenlehrer*in war durch andere Kinder auf die Situation aufmerksam geworden und führte daraufhin ein Gespräch mit Maria. Hierbei ist anzuführen, dass sowohl die Mutter als auch der Stiefvater nicht an der Unterhaltung in der Direktion teilnahmen. Dies widerspricht sich mit den Aussagen, dass Frau und Herr Berger am Schulwerdegang von Maria interessiert waren. Auf der anderen Seite kann jedoch auch vermutet werden, dass die beiden gar nicht über das Gespräch informiert wurden.⁶¹

Das Verhalten von Maria schien die Lehrkraft so irritiert zu haben, dass sich diese dadurch gezwungen fühlte ein Gespräch in der Direktion zu führen. Bis dato galt das Auftreten von Maria als „abweichend“. Die Mitarbeiter*innen der Schule sahen jedoch nie Anlass, ein Gespräch in der Direktion zu führen. Das Ausgeben des ersparten Geldes war jedoch offensichtlich ein Grund, welcher die Lehrkraft zum Handeln anregte.⁶² Der*die Fürsorger*in erwähnte, dass sich Maria ihr eigenes Verhalten während des Termins nicht erklären konnte. Das Mädchen fand laut Bericht keinen Grund für die Entnahme des Geldes. Es ist jedoch auch möglich, dass Maria über den Anlass nicht sprechen wollte. Ebenfalls wurde in dem Bericht festgehalten, dass sie während des Termins nicht weinte und mit einem Lächeln die Direktion verließ.⁶³ Die dokumentierte Handlung von Maria könnte also so gedeutet werden, dass sich diese keinerlei Fehlverhalten bewusst war. Das Mädchen sah keinerlei Verfehlungen ihrerseits

⁵⁷ Vgl. Akt 2 Quelle 2.

⁵⁸ Vgl. ebd.

⁵⁹ NÖLA. BH St. Pölten. Mündelakte. Karton 1076. Aktennummer M 9/50 Pseudonym Familie (Schober/Berger) Bericht der Fürsorge: Erstellt für die Erziehungsberatung 1958, im folgenden Akt 2 Quelle 6.

⁶⁰ Vgl. Akt 2 Quelle 6.

⁶¹ Vgl. Akt 2 Quelle 6.

⁶² Vgl. ebd.

⁶³ Vgl. ebd.

und deshalb zeigte Maria auch keinerlei Anzeichen von Traurigkeit nach dem Gespräch. Wenn man das Augenmerk auf den*die Verfasser*in des Berichtes legt, so kann die These aufgestellt werden, dass man diese Aktion festhielt um zu unterstreichen, dass Maria die Sachlage nicht ernstnahm und keinerlei „angepasste“ Reaktionen zeigte.

„Vorschlag: Einweisung auf HP oder vorrübergehende Unterbringung in einem Heim. KM mit Heimeinweisung nicht sehr einverstanden. Kind ist heute in der EB vorgestellt worden“.⁶⁴

Die Interventionen, welche sich aufgrund des Verhaltens von Maria ergaben, sind zum einen die Unterbringung in einem Heim bzw. einer heilpädagogischen Station. Auf der anderen Seite wurde Maria einer Erziehungsberatungsstelle vorgestellt. Der Erstertermin in der Beratungsstelle für Erziehung fand am Tag der Berichterstellung statt.⁶⁵ Aus dem Bericht ist zu erkennen, dass Anna Berger nicht mit der Einweisung in ein Heim einverstanden war. Es ist nicht sichtbar, ob sich dies nur auf die Unterbringungsform Heim bezog oder auch auf eine heilpädagogische Station.⁶⁶ Ebenfalls ist zu erwähnen, dass die Kindesmutter in einem weiteren Bericht ihr Einverständnis gab und die Einweisung in eine heilpädagogische Station für sechs Wochen bewilligte.⁶⁷ Hierbei ist es fraglich, ob dies auf Druck des Fürsorgeamtes geschah, oder die Mutter dies wirklich „freiwillig“ tat. Es wäre zudem interessant zu wissen, ob diese Schritte auch gesetzt worden wären, wenn sich das Gespräch in der Direktion anders entwickelt hätte.⁶⁸ In dem Gespräch hatte Maria nicht eine Erklärung für die „Entnahme“ des Geldes. Einige Überlegungen dazu möchte ich im Folgenden auflisten.

Hätte es einen passenden Grund für die Geldentnahme gegeben? Wäre es seitens der Schule und Fürsorge in Ordnung gewesen, wenn Herr und Frau Berger von den Einkäufen des Kindes gewusst hätten? Ebenfalls kann vermutet werden, dass sich die Situation anders entwickelt hätte, wenn Maria während des Termins zu weinen begonnen hätte. Möglicherweise wäre die Intervention von der Schule im Anschluss als positiv gedeutet worden.

Während des gesamten Berichtes wirkt es so, als wäre es die Aufgabe der Schule und der Fürsorge in der Sachlage zu ermitteln.⁶⁹ Die Sachlage liest sich beinahe wie eine „polizeiliche Ermittlung“. So sah man es auch als wichtig herauszufinden, warum Maria das Geld in so kurzem Zeitraum ausgab und anschließend alle Gegenstände verschenkte. Ebenfalls auffällig ist, dass die Fürsorge und Schule von sämtlichen Anschaffungen Bescheid wusste. Zudem listete man auf, wo die Minderjährige die Waren kaufte und mit welchen Geldscheinen sie bezahlte.⁷⁰ Es ist also zu vermuten, dass die Professionist*innen mit den Ladenbesitzer*innen sprachen und diese über das Verhalten von Maria befragten.⁷¹ Meiner Meinung wirkt es so, als hätten sich sämtliche Akteur*innen auf die Seite der Fürsorge gestellt und waren negativ gegenüber Maria eingestellt.

⁶⁴ Akt 2 Quelle 6.

⁶⁵ Vgl. ebd.

⁶⁶ Vgl. ebd.

⁶⁷ NÖLA. BH St Pölten. Mündelakte. Karton 1076. Aktennummer M 9/50 Pseudonym Familie (Schober/Berger) Zustimmungserklärung für Einweisung in HP 1958, im folgenden Akt 2 Quelle 7.

⁶⁸ Vgl. Akt 2 Quelle 6.

⁶⁹ Vgl. Akt 2 Quelle 6.

⁷⁰ Vgl. ebd.

⁷¹ Vgl. ebd.

3.4.4 Gegenüberstellung und Besonderheiten

Zum Abschluss der Ausführungen zum zweiten Fall möchte ich nun die Unterschiede und charakteristischen Merkmale des Aktes nochmals präzise darlegen.

Gleich zu Beginn des Aktes fällt auf, dass sich an etlichen Akten im linken oberen Eck ein Hakenkreuz befindet.⁷² Anders als in anderen Mündelakten ist dieses nicht durchgestrichen bzw. übermalt. Hierbei ist zu erwähnen, dass der Akt nach Kriegsende (1946) eröffnet wurde.⁷³ Eine weitere formale Auffälligkeit ist jene, dass die Klientin Maria mit drei verschiedenen Namen in den Akten geführt wird. So findet man neben Maria, dem Namen, welcher am Deckblatt vermerkt ist, auch die Anrede Marina oder Marianne. Da der Name Maria am häufigsten im Dokument verwendet wurde, entschied ich mich, diesen in meiner gesamten Arbeit anzuführen.

Ein besonderes Merkmal der Schul- und Fürsorgeberichte ist, dass sich einige Aussagen wörtlich wiederholen. Als Beispiel kann hierfür genannt werden, dass Maria in der Schule mit ihrem Stuhl schaukelte und auf diesem kniete.⁷⁴ Es wird in keinem der Berichte das Verhalten der Minderjährigen näher beleuchtet. Man hält dieses lediglich fest und kritisiert dieses. Zudem ist zu erkennen, dass sich Marias Verhalten nach ihrem Aufenthalt in der heilpädagogischen Station laut Angaben der Fürsorger*in verbessert hatte. Das Kind wurde nun als ruhiger beschrieben und zudem zeigte dieses laut Angaben der Fürsorge keinerlei „Auffälligkeiten“.⁷⁵ Der darauffolgende Schulbericht zeigt jedoch eine andere Sichtweise. Ihr Auftreten und Verhalten wird als „absolut-boshaft“ dargestellt.⁷⁶ Der*die Lehrer*in erwähnt keinerlei positiven Eigenschaften der Minderjährigen bzw. Ansätze des vorherigen Berichtes. Hierbei ist auch zu erwähnen, dass die Unterschrift des*der Lehrer*in in keinem anderen Bericht zu sehen ist. Es kann also vermutet werden, dass es sich um eine neue Lehrkraft handelt, welche Maria bis dato nicht unterrichtet hat.

Ein weiteres Ergebnis, welches ich darstellen möchte, ist jenes der Wahrnehmung und Beschreibung des Stiefvaters Herrn Berger. Die Mitarbeiter*innen des Fürsorgeamtes geben in mehreren Berichten wieder, dass dieser am Erfolg des Kindes interessiert ist und Maria wie seine eigene Tochter behandelt.⁷⁷ Da diese Phrase häufiger angeführt wurde, kann hierbei vermutet werden, dass es sich um etwas Ungewöhnliches handelt.⁷⁸ Es kann also die These aufgestellt werden, dass Herr Berger sich nicht für die Schulangelegenheiten des Kindes interessieren müsste, da Maria nicht sein „leibliches“ Kind war. Eine weitere Annahme wäre es, dass es generell ungewöhnlich war, dass Männer in der damaligen Zeit ihre Kinder bei schulischen Prozessen unterstützten. Schließlich zählte die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zu den Kernaufgaben eines Mannes in den 1950er Jahren. Die Frau hingegen war für die Erziehung (worunter auch die Schule zählte) zuständig. Zudem möchte ich noch anführen,

⁷² Vgl. Akt 2.

⁷³ Vgl. ebd.

⁷⁴ Vgl. ebd.

⁷⁵ Vgl. ebd.

⁷⁶ Vgl. Akt 2 Quelle 5.

⁷⁷ Vgl. Akt 2.

⁷⁸ Vgl. ebd.

dass beide „Elternteile“ zwar in allen Berichten von der Schule und der Fürsorge für ihr Engagement gelobt werden, dies jedoch nicht mit den Noten von Maria übereinstimmt.⁷⁹ Die Noten in den Schulberichten sind entweder „befriedigend“ oder „genügend“. Dies stimmt meiner Meinung nach nicht mit den Aussagen überein, dass die Familie im ständigen Austausch mit der Schule ist bzw. am Lernerfolg der Minderjährigen sehr interessiert ist.⁸⁰

Abschließend ist zu sagen, dass sowohl Herr als auch Frau Berger im gesamten Aktenverlauf von den Akteur*innen gelobt werden. Der einzige Kritikpunkt ist laut Fürsorge, dass die beiden zu wenig Konsequenz in der Erziehung zeigen.⁸¹ Es wird jedoch nie angeführt, in welchen Situationen sich die Fürsorge ein strengeres Durchsetzungsvermögen wünscht. Ebenfalls wird nicht erwähnt, wie diese Interventionen auszusehen haben.

⁷⁹ Vgl. Akt 2.

⁸⁰ Vgl. ebd.

⁸¹ Vgl. ebd.

3.5 Ilse Höhn

Alter	0-5	6-9	10-14	15-16
Jahr	1949-1954	1955-1958	1958-1962	1963-1964
Familie	1953: Tod der Großmutter Elisabeth Höhn			1964: Familie Kiener beabsichtigt Ilse zu adoptieren
Wohnen	<p>1949: Ilse lebt mit ihrer Schwester Natascha gemeinsam bei ihrer Mutter Bianca Höhn und dem Kindesvater Erich Fichtner</p> <p>1949: Ilse und Natascha ziehen zu deren Großmutter Elisabeth Höhn</p> <p>1953: Hauspartei übernimmt kurzfristig die Pflege von Ilse</p> <p>1953: Ilse zieht bei Pflegefamilie Astner ein</p> <p>1953: Ilse übersiedelt zu Pflegefamilie Schach</p>	<p>1955: Ilse wird aus der Pflegefamilie genommen und in einer Heilpädagogischen Einrichtung (HP) untergebracht</p> <p>1955: Unterbringung von Ilse in einem Landeskinderheim</p> <p>1955: Umzug in ein anderes Kinderheim</p> <p>1956: Einzug bei Pflegefamilie Kiener</p>		
Schule		1956: Schulbeginn in einer Schulkasse des Kinderheimes	Fortgang der schulischen Ausbildung	1964: Schulabschluss von Ilse
Arbeit				1964: Ilse beginnt am Hof von Familie Kiener zu arbeiten
Gesundheit	Keine Infos in den Akten ersichtlich	Keine Infos in den Akten ersichtlich	Keine Infos in den Akten ersichtlich	Keine Infos in den Akten ersichtlich
Behandlung+Hilfe		<p>1955: Vorstellung von Ilse bei der Erziehungsberatung</p> <p>1955: Behandlung in einer HP</p>		

Abb. 3.: Biographischer Zeitbalken – Ilse Höhn

Ilse Höhn wuchs in einem Dorf im Raum St. Pölten auf. Gemeinsam mit ihrer Schwester Natascha, ihrer Mutter Bianca und dem Kindesvater Erich Fichtner lebte sie in einem Haushalt. Bianca und Erich trennten sich im Jahr 1949. Bianca Höhn verließ daraufhin die Gemeinde und war daraufhin für mehrere Jahre nicht auffindbar. Der Vater von Ilse und Natascha ging eine erneute Beziehung ein und heiratete. Bianca Höhn wurde in den Mündelakten kaum erwähnt.⁸² Zu einem späteren Zeitpunkt wurde bekannt, dass sie erneut ein Kind bekam und mit dessen Vater in Linz lebte. Dies war dem Amt bekannt, da eine neue Mündelakte eröffnet wurde. Insgesamt hatte Bianca Höhn 5 Kinder, von denen 4 in späterer Folge fremduntergebracht waren. Wie in der Grafik ersichtlich ist, lebten die beiden Schwestern bei der mütterlichen Großmutter.⁸³ Nachdem die Großmutter verstarb, wurden die beiden Geschwister voneinander getrennt. Ilse wurde zuerst in mehreren Pflegefamilien untergebracht. Anschließend wurde sie aufgrund „unsittlichen“ Verhaltens mit 6 Jahren in eine heilpädagogische Einrichtung eingewiesen, in der sie einige Monate verbrachte. Nach der Unterbringung auf der heilpädagogischen Station wurde das Mädchen in zwei verschiedenen Kinderheimen untergebracht. Im zweiten Heim begann Ilse ihre formale Schulausbildung in einer Sonderschule. Anschließend wurde sie in eine Pflegefamilie überstellt, in der sie bis zu Schließung der Mündelakte verblieb.⁸⁴ Die Familie ist gegen Schließung der Mündelakte davon überzeugt, Ilse zu adoptieren. Den Schulabschluss konnte Ilse in der Gemeinde der Pflegefamilie in einer Volks-bzw. Hauptschule absolvieren. Anschließend begann diese am Hof der Pflegefamilie zu arbeiten. Es bestand laut Akten kein Kontakt zu den beiden Brüdern, welche in Niederösterreich fremduntergebracht wurden. Zudem fanden nur wenige Treffen mit

⁸² Vgl. Akt 3.

⁸³ Vgl. Akt 3.

⁸⁴ Vgl. ebd.

der Schwester statt, da sich die beiden laut Fürsorge auseinandergelebt hatten. Laut Aussagen der Verfasser*innen hatte Ilse weder zu ihrem Vater noch zu ihrer Mutter Kontakt. Erich Fichtner wurde nur in Unterhaltsangelegenheiten erwähnt, bzw. nach dem Tod der Großmutter bei der Frage, ob er die Kinder bei sich wohnen lassen könnte.⁸⁵

3.5.1 Verhalten und Normen

Bereits im frühen Kindesalter geht aus den Berichten der Kinder- und Jugendhilfe hervor, dass das Verhalten von Ilse als „anormal“ gedeutet wurde.⁸⁶ Dies wird in etlichen Berichten ersichtlich wie etwa im Jahresbericht von 1953.⁸⁷ Neben Ilse wurden auch ihre Schwester sowie ihre ganze Familie in den Berichten der Fürsorge immer wieder aufs Neue abgewertet.⁸⁸ Einige Beispiele werden anhand dieses Kapitels näher aufgeschlüsselt.

Das Verhalten der beiden Schwestern Ilse und Natascha wurde im Jahresbericht von 1953 mit drei Eigenschaften beschrieben.⁸⁹ Sowohl Natascha als auch Ilse sind laut Aussagen der Fürsorge „liebe“ Kinder. Dies unterstreicht die normativen Vorstellungen, dass Kinder „lieb und brav“ sein müssen. Zudem wurde Natascha als „eigensinnig“ und „bockig“ beschrieben. Neben diesen Charakterzügen wurde angegeben, dass das Mädchen angeblich wegen „jeder Kleinigkeit weine“. Weitere Erläuterungen wurden von der Fürsorge nicht angeführt. Ebenfalls ist nicht zu erkennen, woher die Fürsorge diese Informationen hatte. Dem Bericht ist nicht zu entnehmen, ob sich die Fürsorge schon einmal länger mit den Kindern unterhielt. Es ist zudem ebenfalls möglich, dass das Mädchen weinte, weil es sein Zuhause und seine Großmutter vermisste, da diese verstorben war.⁹⁰ Man findet in den Dokumenten keinerlei Informationen darüber, wie die Kinder den Verlust der Großmutter gefühlstechnisch verarbeiteten. Zudem ist beim Lesen der Berichte nicht klar, wie es den Kindern damals im Allgemeinen ging. Es lässt sich jedoch auch vermuten, dass es als „unpassend“ empfunden wurde, über Gefühle zu sprechen.⁹¹

Über Ilse schrieb der*die Fürsorger*in, dass es sich um ein „liebes“ Kind handle. Außerdem wurde angegeben, dass sich diese gerne auf der Straße „herumtreibe“ und man hoffe, dass diese nicht in die „Fußstapfen“ ihrer Mutter trete.⁹² In diesem Kontext ist zu erwähnen, dass das „Herumtreiben auf der Straße“ als gesellschaftliche Normabweichung der damaligen Zeit galt. Vor allem für Mädchen und Frauen war es vorgesehen, dass sie sich in der häuslichen Umgebung aufhielten (vgl. Gehltomholt / Hering 2006: 76f). Man sagt mit diesem Satz indirekt aus, dass man die Befürchtung hat, dass Ilse genauso wie ihre Mutter wird. Man urteilt somit in einem Satz sowohl über die Mutter als auch über ihre Tochter. Zudem gibt man an, dass

⁸⁵ Vgl. Akt 3.

⁸⁶ Vgl. ebd.

⁸⁷ NÖLA. BH St Pölten. Mündelakte. Karton 1058. Aktennummer M 17/49 Pseudonym Familie (Höhn) Jahresbericht 1953, im folgenden Akt 3 Quelle 1.

⁸⁸ Vgl. Akt 3.

⁸⁹ Vgl. Akt 3 Quelle 1.

⁹⁰ Vgl. ebd.

⁹¹ Vgl. ebd.

⁹² Vgl. ebd.

man befürchte, dass Ilse ebenfalls eine Prostituierte werden könnte – dies unterstellte die Fürsorge nämlich auch der Kindesmutter. Es ist mir hierbei wichtig zu erwähnen, dass Ilse zu diesem Zeitpunkt erst 4 Jahre alt war.⁹³

„Während die Mj. sonst immer auch im Familienkreis einen sehr verschüchterten, verschlossenen Eindruck macht, so ist sie in der Gegenwart von Buben wie umgewandelt und dürfte nach Erzählungen der Pfl.P. in sexueller Hinsicht abnormal sein. Aus diesem Grund kann die Pfl P. das Kind nicht mehr behalten, weil sie befürchtet, dass die ihr auch das eigene Kind verdirbt“.⁹⁴

Dieser Auszug stammt aus dem Jahresbericht der Fürsorge aus dem Jahr 1954. Zu diesem Zeitpunkt lebte Ilse bei ihrer zweiten Pflegefamilie, namens Schach.⁹⁵ Ilse machte nach Aufschlüsselung der Fürsorge bzw. Erzählungen der Pflegefamilie Schach einen „schüchternen“ Eindruck im Alltag und im familiären Kreis. Es wurde nicht erwähnt, ob sie sich evtl. in der Familie nicht wohlgefühlt oder vielleicht noch mehr Eingewöhnungszeit benötigte. Im Gegensatz dazu beschrieb man sie in der Anwesenheit von Burschen „wie ausgewechselt“.⁹⁶ Was genau mit dieser Aussage gemeint ist und wie sich Ilse verhielt, wenn sie auf Buben traf, wird nicht angeführt. So kann vermutet werden, dass das Mädchen lieber mit Buben als mit Mädchen spielte.

Nach Erzählungen der Pflegepartei ist die Minderjährige in sexueller Hinsicht „anormal entwickelt“. Aus diesem Grund gab die Familie an, dass sie Ilse nicht länger bei sich lassen konnte. Ebenfalls wurde angesprochen, dass das Verhalten des Mädchens sich auf das eigene Kind „übertragen“ könnte.⁹⁷ Die Akteur*innen gingen als davon aus, dass Ilse krank sei. Genauer gesagt bezog man sich hierbei auf die sexuelle Entwicklung des Kindes. Man hatte quasi Angst, dass das Verhalten des Kindes auf andere „übertragbar“ war. Es wirkt fast so, als würde man von einer Krankheit sprechen, welche ansteckend ist. Zudem verbindet man somit das Verhalten der Mutter und der Tochter. Die Fürsorge übernahm die Zuschreibungen der Mutter Bianca Höhn und übertrug diese auf Ilse. Ilse war zu dem Zeitpunkt 5 Jahre alt.⁹⁸ Es lässt sich auch die Vermutung aufstellen, dass die Pflegefamilie Angst hatte, dass sie einen negativen Ruf in der Gemeinde zugeschrieben bekam. Sie hatte nicht nur ein außereheliches Kind aufgenommen, sondern dieses zeigte auch noch ein „normabweichendes“ Verhalten auf. Um den guten Ruf zu erhalten und die gesellschaftlichen Pflichten und Normen zu erfüllen, beschloss man das Mädchen wegzugeben – als wäre sie eine Ware.⁹⁹

Das Mädchen wird in dem Bericht von der Fürsorge als „verdorben“ beschrieben. Bei der Recherche der Wortbedeutung stößt man hierbei auf zwei wesentliche Verwendungsarten. Auf der einen Seite drückt das Wort aus, dass Lebensmittel nicht mehr genießbar sind. Auf der anderen Seite wurde das Wort auch historisch dazu verwendet, um die „moralische

⁹³ Vgl. Akt 3 Quelle 1.

⁹⁴ NÖLA. BH St Pölten. Mündelakte. Karton 1058. Aktennummer M 17/49 Pseudonym Familie (Höhn) Jahresbericht 1954, im folgenden Akt 3 Quelle 2.

⁹⁵ Vgl. ebd.

⁹⁶ Vgl. ebd.

⁹⁷ Vgl. ebd.

⁹⁸ Vgl. Akt 3 Quelle 2.

⁹⁹ Vgl. ebd.

Verkommenheit“ einer Person zum Ausdruck zu bringen (DWDS_5: o.A.). Im übertragenen Sinne unterstreicht das Wort somit, dass die Akteur*innen der Ansicht waren, dass Ilse „sexuell-anormales Verhalten“ aufzeigte.

„*Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Pfl. P. und Schule und jeder Versuch der Mj. aus der Reihe zu tanzen wird im Keime erstickt*“¹⁰⁰

In dem Bericht wurde die enge Zusammenarbeit zwischen den Pflegeeltern (inzwischen Familie Kiener) und der Schule betont¹⁰¹. Wie genau diese Zusammenarbeit aussah, wurde nicht näher angeführt. Zudem ist zu erwähnen, dass im gesamten Akt nur ein einziger Schulbericht abgeheftet wurde, obwohl nach Angaben der Fürsorge die Zusammenarbeit so eng war.¹⁰² Aus dem Bericht geht nicht hervor, ob Schritte eingeleitet wurden und wenn ja welche, um die Leistungen von Ilse zu verbessern.¹⁰³ Aufgelistet wurde lediglich, dass alle Versuche von Ilse „aus der Reihe zu tanzen im Keim erstickt“ wurden. Dies wiederum lässt darauf schließen, dass sowohl die Schule, als auch die Pflegeeltern „streng durchgriffen“, sollte Ilse vermeintliches „Fehlverhalten“ an den Tag legen. Mit aus der Reihe tanzen kann gemeint sein, dass Ilse „normabweichend“ agierte, oder sich anders verhielt, als es von der Gesellschaft von ihr verlangt wurde. Ebenso wurden hierbei die Schule und die Pflegeeltern Kiener gelobt, da sie das angeblich „anomale“ Verhalten der Minderjährigen sanktionierten.¹⁰⁴ Es ist hierbei die These aufzustellen, dass Ilse mit körperlicher Gewalt bestraft wurde, wenn diese in der Wahrnehmung anderer „Fehlverhalten“ vorwies. Es zählte zu den Erziehungspraxen, sowohl in der Schule, als auch innerhalb der Familie Kinder mithilfe von Gewalt zu „erziehen“ (vgl. Zeitklicks: o.A.).

3.5.2 Konstrukt Familie

Die bürgerliche Familie galt in den 1950er und 60er Jahre als Ideal innerhalb der gesellschaftlichen Regeln. Abweichungen von diesem Konstrukt wurden sanktioniert, welches sich im angeführten Kapitel zeigt.

Wie in bereits anderen Berichten wurde Familie Höhn von der Fürsorge als „*typisch asozial beschrieben*“.¹⁰⁵ An diese Aussage erfolgt eine Aneinanderreihung von biographischen Auflistungen der Kindesmutter Bianca Höhn. Es werden hierbei folgende Eckpunkte genannt:

¹⁰⁰ NÖLA. BH St Pölten. Mündelakte. Karton 1058. Aktennummer M 17/49 Pseudonym Familie (Höhn) Jahresbericht 1959, im folgenden Akt 3 Quelle 3.

¹⁰¹ Vgl. Akt 3 Quelle 3.

¹⁰² Vgl. Akt 3.

¹⁰³ Vgl. Akt 3 Quelle 3.

¹⁰⁴ Vgl. ebd.

¹⁰⁵ NÖLA. BH St Pölten. Mündelakte. Karton 1058. Aktennummer M 17/49 Pseudonym Familie (Höhn) Bericht der Fürsorge 1955, im folgenden Akt 3 Quelle 4.

- Bianca Höhn wurde in ihrer Jugend in ein Erziehungsheim eingeliefert. Grund für die Überstellung war „*sittliche Verwahrlosung*“.¹⁰⁶
- Die Kindesmutter gebar nach der Entlassung ihr 1. Kind mit einem Soldaten, welches kurz nach der Geburt verstarb.¹⁰⁷
- Danach kamen Ilse und Natascha auf die Welt und Bianca Höhn wohnte gemeinsam mit dem Vater der beiden Mädchen in einer Wohnung.¹⁰⁸
- Bianca Höhn war es nach Aussagen der Fürsorge nicht möglich ihren „*liederlichen Lebensstil*“ abzulegen und sie verließ ihre Familie und gebar zwei weitere Kinder.¹⁰⁹
- Die Mutter lebte nun in Linz mit ihrem neuen Partner und Baby, die anderen Kinder befanden sich in fremder Pflege.¹¹⁰

Mit dieser biographischen Aufzählung wirkt es so, als wollte man anführen und beweisen, wie eine „*asoziale Familie*“ laut Ansicht der Fürsorge aussah. Es handelt sich hierbei meiner Meinung nach um eine Herabsetzung der Familie und eine Art Bestätigung seitens der Fürsorge, dass Familie Höhn alle Faktoren erfüllte um als „*asozial*“ betitelt zu werden.¹¹¹ Es wird in dem Bericht nicht hinterfragt, warum man der Großmutter die Erziehung der Kinder anvertraute, als die Kindesmutter den Bezirk verließ. Die beiden Schwestern lebten bei der mütterlichen Großmutter, obwohl man dieser schon einmal ein Kind (Bianca Höhn) abnahm.¹¹² Erst als die Großmutter verstarb, suchte man einen Pflegeplatz für die beiden Töchter. Jedoch stand die Fürsorge der Großmutter bereits im Vorhinein kritisch gegenüber und stufte ihre Erziehungsfähigkeit als „nicht ausreichend“ ein.¹¹³ Zusammenfassend ist also ersichtlich, dass der*die Fürsorger*innen oftmals das Verhalten deren Klient*innen kritisierten, jedoch keinerlei unterstützende Schritte diesbezüglich unternahmen.

Als Pendant zu Familie Höhn werden in den folgenden Jahresberichten die Pflegefamilien von Ilse seitens der Fürsorge beschrieben und gelobt.¹¹⁴ Als Beispiel wird hier nun der Jahresbericht von 1959 angeführt.¹¹⁵ Die Fürsorge beschrieb Familie Kiener als „sehr fleißig“.¹¹⁶ Dies wurde anhand einiger Beispiele begründet. Herr Kiener ging einer Erwerbsarbeit nach und sicherte somit das Einkommen der Familie. Frau Kiener war im Haushalt und in der eigenen Landwirtschaft tätig. Ebenfalls geht aus dem Bericht hervor, dass die Familie stets bemüht war, ihr eigenes Haus, sowie die Landwirtschaft auszubauen.¹¹⁷ Ilse erhielt von ihrer Pflegefamilie ein neues Bett und einen Kasten, wie aus dem Bericht zu entnehmen ist. Die Ergebnisse zeigen, dass Pflegefamilie Kiener sämtliche bürgerliche Gesellschaftsnormen der damaligen Zeit erfüllten. Der „Hausherr“ ging einer Erwerbsarbeit nach und bewirtschaftete die eigene Landwirtschaft.¹¹⁸ Frau Kiener verwaltete den Haushalt

¹⁰⁶ Vgl. Akt 3 Quelle 4.

¹⁰⁷ Vgl. Akt 3 Quelle 4.

¹⁰⁸ Vgl. ebd.

¹⁰⁹ Vgl. ebd.

¹¹⁰ Vgl. ebd.

¹¹¹ Vgl. ebd.

¹¹² Vgl. ebd.

¹¹³ Vgl. ebd.

¹¹⁴ Vgl. Akt 3

¹¹⁵ NÖLA. BH St Pölten. Mündelakte. Karton 1058. Aktennummer M 17/49 Pseudonym Familie (Höhn) Jahresbericht 1959, im folgenden Akt 3 Quelle 5.

¹¹⁶ Vgl. ebd.

¹¹⁷ Vgl. ebd.

¹¹⁸ Vgl. ebd.

und half in der Landwirtschaft mit. Zudem war die Familie daran interessiert, ihr Haus und den Hof auszubauen. Somit spielte wirtschaftliches Wachstum ebenfalls eine Rolle.¹¹⁹

Im weiteren Verlauf des Berichtes wird angegeben: *wird gehalten wie eigenes Kind, nicht verwöhnt. Erziehung mit eigener Konsequenz*.¹²⁰

Der*die Fürsorger*in hielt fest, dass Ilse wie das eigene Kind behandelt wurde. Dies müsste möglicherweise gar nicht der Fall sein, da sie nicht das eheliche Kind der Familie war. Die Pflegefamilie kaufte der Minderjährigen neue Möbel.¹²¹ Dies ist vermutlich ein Grund, warum beschrieben wurde, dass Ilse wie ein eigenes Kind behandelt wurde. Einem „unehelichen“ Kind würde man möglicherweise „nur“ gebrauchte Gegenstände zur Verfügung stellen. Wie genau ist jedoch die Vorstellung darüber, wie ein Pflegekind zu „halten“ ist? Wie unterscheidet sich die Erziehung von Pflegekindern und ehelichen Kindern? Auf diese Fragen findet sich in den Berichten jedoch keinerlei Antwort.

Außerdem wird betont, dass Familie Kiener Ilse nicht verwöhnte.¹²² Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine positive Zuschreibung. Es war in der damaligen Zeit verpönt, Kinder zu verwöhnen, wie aus den Mündelakten hervorgeht.¹²³ Ebenso erfolgte die Erziehung laut Fürsorge mit „eigener Konsequenz“.¹²⁴ Dieser Satz lässt sich so interpretieren, dass die Pflegeeltern „durchgriffen“, sollte es zu Fehlschritten kommen. Es ist also zu vermuten, dass Herr und Frau Kiener einen strengen Erziehungsstil hatten, welcher in der damaligen Zeit als positiv galt und somit auch von der Fürsorge gelobt wurde.¹²⁵

*„Sie hat bei den Pflegeeltern ein richtiges Zuhause gefunden, und hat eine Bindung zu ihnen. Mit ihrer Schwester, welche im gleichen Orte wohnt, steht sie wohl in Verbindung, doch besteht keine besondere Bindung“.*¹²⁶

Im Situationsbericht wird betont, dass Ilse bei Familie Kiener ein „richtiges“ Zuhause fand.¹²⁷ Was genau mit einem „richtigen“ Zuhause gemeint bzw. verbunden wurde, geht aus dem Schreiben nicht hervor. Es kann hierbei jedoch vermutet werden, dass traditionelle Vorstellungen im Vordergrund standen. Familie Kiener besaß ein Eigenheim. Außerdem betrieben Herr und Frau Kiener eine Landwirtschaft und waren somit finanziell abgesichert.¹²⁸ Zudem legten sie ein Verhalten an den Tag, welches von der Fürsorge positiv gedeutet wurde. Beispiele hierfür wären, dass die Pflegefamilie „fleißig“ war und den Hof, sowie das Haus vergrößern wollte. Es kann auch eine Anspielung darauf sein, dass sich laut Fürsorge die Lebensführung von Familie Kiener massiv von der Lebensführung der Kindesmutter unterschied.¹²⁹

¹¹⁹ Vgl. Akt 3 Quelle 5.

¹²⁰ Akt 3 Quelle 5.

¹²¹ Vgl. ebd.

¹²² Vgl. ebd.

¹²³ Vgl. Akt 1, Akt 2, Akt 3.

¹²⁴ Vgl. Akt 3 Quelle 5.

¹²⁵ Vgl. ebd.

¹²⁶ NÖLA. BH St Pöltten. Mündelakte. Karton 1058. Aktennummer M 17/49 Pseudonym Familie (Höhn) Situationsbericht 1964, im folgenden Akt 3 Quelle 6.

¹²⁷ Vgl. Akt 3 Quelle 6.

¹²⁸ Vgl. ebd.

¹²⁹ Vgl. ebd.

Erstmals wird die Verbindung zu ihrer Schwester Natascha in den Berichten erwähnt. Diese taucht jahrelang in den Berichten nicht auf.¹³⁰ Laut Aussage der Fürsorge sehen sich die Geschwister, haben jedoch keine gute Bindung.¹³¹ Es stellt sich die Frage, woher der*die Fürsorger*in diese Informationen hat. Es wirkt nämlich so, als würde diese selbst nicht genau wissen, ob diese Treffen stattfinden und wenn ja in welcher Regelmäßigkeit.¹³² Von den anderen beiden Geschwistern (Brüdern) wird nie etwas dokumentiert.¹³³ Es ist unklar, ob Ilse diese jemals gesehen hat. Ebenfalls finden sich keine Dokumentationen über die Kindesmutter Bianca Höhn wieder. Es wird nur über deren Aufenthalt in Linz berichtet. Wo sich diese jetzt befindet und ob Ilse sie je wiedergesehen hat, ist unklar.¹³⁴

„Die Pflegeeltern haben die Mj. jedoch gerne und da sie kein eigenes Kind haben, wollen sie sie adoptieren.“¹³⁵

Der*die Fürsorger*in berichtete, dass die Pflegeeltern Ilse „jedoch“ gerne hatten. Hierbei wird indirekt impliziert, dass man sich das nicht ganz vorstellen konnte. Dies kann daran liegen, dass es sich hierbei nicht um die eheliche Tochter handelte und es daher auch nicht vorstellbar war, diese genauso zu lieben wie ein eheliches Kind.¹³⁶ Auf der anderen Seite wurde jedoch auch erwähnt, dass Familie Kiener keine eigenen Kinder hatte. Dies war möglicherweise auch ein Grund für den Adoptions-Wunsch. Dies war möglicherweise aus Sicht der Fürsorge nicht zu verstehen, da diese ein anderes Bild von Ilse hatte. Zudem wäre es interessant, wie man zu einer Adoption stehen würde, hätte die Familie eheliche Kinder. Würde man diese dann „kritisieren“, da es als „anormal“ galt, sich „uneheliche“ Kinder in die Familie zu holen?¹³⁷

3.5.3 Intervention

„Ingeborg spricht auf verschiedene Behandlungsmethoden – allerdings meist nur vorübergehend an. Am ehesten entspricht sie bei einer strengen, doch gerechten Behandlungsweise. Derzeit leichte Tendenz zur Besserung, da durch Zusammenarbeit von Schule und Pflegeeltern jene Kontrolle gegeben wird, die das Kind benötigt, um zu Konsequenz, Pflichtbewusstsein u. Ordnung zu gelangen“.¹³⁸

Die Lehrkraft gibt in dem Schulbericht an, dass verschiedene Methoden dazu beitragen, um das Verhalten von Ilse zu verändern.¹³⁹ Diese Interventionen hatten jedoch nach Angabe der Lehrkraft nur einen kurzen, positiven Effekt auf das Mädchen. Zudem wurde erwähnt, dass bei Ilse „am ehesten eine strenge und gerechte Behandlungsweise funktioniere“, so die Lehrkraft.¹⁴⁰ Es ist also anzunehmen, dass der*die Lehrer*in bereits mehrere

¹³⁰ Vgl. Akt 3.

¹³¹ Vgl. Akt 3 Quelle 6.

¹³² Vgl. ebd.

¹³³ Vgl. Akt 3.

¹³⁴ Vgl. ebd.

¹³⁵ Vgl. Akt 3 Quelle 6.

¹³⁶ Vgl. ebd.

¹³⁷ Vgl. ebd.

¹³⁸ NÖLA. BH St Pölten. Mündelakte. Karton 1058. Aktennummer M 17/49 Pseudonym Familie (Höhn) Schulbericht 1961, im folgenden Akt 3 Quelle 8.

¹³⁹ Vgl. ebd.

¹⁴⁰ Vgl. ebd.

Interventionsschritte an Ilse erprobte. Man war jedoch zu dem Entschluss gekommen, dass man bei Ilse „harte“ aber „gerechte“ Strafen einsetzte. Dies wiederum lässt die These aufstellen, dass es auch strenge, ungerechte Strafen gab. Außerdem wirkt es so, als wolle man dadurch seine strengen Methoden rechtfertigen.¹⁴¹ Aus historischem Kontext lässt sich vermuten, dass etwa körperliche Gewalt eine der angewandten Praktiken war, da diese zum Alltag in der Erziehung der damaligen Zeit gehörten (vgl. Zeitklicks: o.A.).

Ebenfalls erwähnt man in dem Bericht, dass das Verhalten durch das strenge und konsequente Durchgreifen gebessert wurde.¹⁴² Dies kann ebenfalls als Rechtfertigung für die Strafen interpretiert werden. Man betonte in diesem Zusammenhang auch die Kooperation zwischen Schule und den Pflegeeltern.¹⁴³ Diese Zusammenarbeit wurde bereits in einem vorherigen Jahresbericht der Fürsorge wiedergegeben.¹⁴⁴ Der Erfolg – die Besserung wurde auch dieser Zusammenarbeit zu Grunde gelegt.¹⁴⁵ Es wurde betont, dass es an allen Seiten Disziplin und Kontrolle benötige, so die Meinung der Verfasser*in. Am Ende des Berichtes wird angegeben, welche Ziele man mit der strengen Erziehung erreichen möchte: „*Konsequenz*“, „*Pflichtbewusstsein und Ordnung*“.¹⁴⁶ Es kann also die These aufgestellt werden, dass man sich durch strenge Erziehung auch erhoffte, schulische Leistungen zu verbessern. Pflichtbewusstsein und Ordnung stellten somit auch eine Grundlage für gute Noten dar. Es scheint so, als wollte man das Mädchen durch die Erziehungsmittel verändern und „umformen“.¹⁴⁷ Man stellte sich hierbei nie die Frage, warum sich Ilse so verhielt. Es wird nicht angegeben, ob sie zum Beispiel traumatisiert – psychisch beeinträchtigt war. Gründe hierfür könnten der Tod der Großmutter, getrenntes Aufwachsen von der eigenen Mutter oder kein Kontakt zu Geschwistern und dem Vater sein.¹⁴⁸

3.5.4 Gegenüberstellung und Besonderheiten

Anschließend möchte in nun die Besonderheiten und Übernahmen der einzelnen Berichte des Akts 3 – Ilse Höhn präsentieren.

Die genannten Ergebnisse zeigen, dass es immer wieder zu Vergleichen zwischen der Kindesmutter Bianca und ihrer Tochter Ilse kommt.¹⁴⁹ Die Fürsorger*innen kritisierten diese vor allem aufgrund ihres angeblich „normabweichenden“ Verhaltens. Als Beispiel hierfür kann „sexuelles Verhalten“ und „Herumtreiberei“ genannt werden. Bereits im frühen Kindesalter von Ilse befürchtete die Fürsorge, dass Ilse ebenfalls ein solches Verhalten aufweisen könnte. Man vermutete, dass Ilse einmal die Rolle ihrer Mutter übernehmen würde und setzte deshalb Interventionen, wie die Einweisung in eine heilpädagogische Einrichtung.¹⁵⁰ Im Gegenzug zu Familie Höhn wird Familie Kiener in den Berichten permanent seitens der Fürsorge, sowie in

¹⁴¹ Vgl. Akt 3 Quelle 8.

¹⁴² Vgl. ebd.

¹⁴³ Vgl. ebd.

¹⁴⁴ Vgl. Akt 3 Quelle 3.

¹⁴⁵ Vgl. Akt 3 Quelle 8.

¹⁴⁶ Vgl. ebd.

¹⁴⁷ Vgl. ebd.

¹⁴⁸ Vgl. Akt 3.

¹⁴⁹ Vgl. Akt 3.

¹⁵⁰ Vgl. Akt 3.

dem einen vorhandenen Schulbericht gelobt. In allen Berichten werden immer wieder der Fleiß und das Streben nach wirtschaftlichem Wachstum betont. Es lässt sich also schlussfolgern, dass die Fürsorge der Meinung war, dass die Intervention erfolgreich war und Ilse von einer angeblich „anormalen“ Familie in geordnete Verhältnisse eingegliedert wurde.¹⁵¹

Wenn man den Fokus in der Fallgeschichte auf die Thematik Erziehung legt, lässt sich feststellen, dass diese von „Härte“ und „Strenge“ gekennzeichnet war.¹⁵² Der*die Fürsorger*innen betonten in den Akten, dass Ilse ständiger Kontrolle unterstehen musste. Zudem benötigte sie nach Einschätzung der Verfasser*innen eine „strenge Führung“, um nicht wie ihre Mutter zu werden. Diesen konservativen Erziehungsstil erhielt Ilse sowohl in der Schule als auch bei ihren Pflegeeltern. So geht aus den Berichten klar hervor, dass sowohl die Lehrkräfte als auch Herr und Frau Kiener einen konsequenten Erziehungsstil hatten. Zudem wurde betont, dass die Minderjährige „fair bestraft“ wurde. Wie bereits in den vorherigen Kapiteln angeführt, finden sich keinerlei nähere Beschreibungen zu den Erziehungsmethoden in den Akten wieder.¹⁵³ So kann spekuliert werden, dass auch körperliche Gewalt zu den Erziehungsmethoden gehörte.

3.6 Gegenüberstellung der 3 Akten

Bevor ich das letzte Kapitel meiner Arbeit einleite, möchte ich nun die drei Mündelakten miteinander vergleichen. Hierbei sollen Parallelen gezeigt werden, welche sich während der Datenanalyse gezeigt haben. Außerdem sollen Unterschiede hervorgehoben werden.

Kontext Schule

Wirft man bei den Ergebnissen einen Blick auf den schulischen Kontext, wird ersichtlich, dass alle drei Kinder einen „negativen“ Schulerfolg vorweisen.¹⁵⁴ Der*die Fürsorger*innen berichten, dass die Minderjährigen etwa „schwache“ Leistungen erbringen. In keinen der Dokumentationen finden sich nähere Aufschlüsselungen von den Lehrkräften zu dieser Thematik. So fehlt es zum Beispiel an Informationen, in welchen Fächern die Schwächen vorliegen, wie die Kinder gefördert werden können und welche Rolle hierbei die Eltern oder Fürsorge übernehmen könnten.¹⁵⁵ Weitergehend lässt sich anhand der erhobenen Daten feststellen, dass Werner, Maria und Ilse aufgrund deren Verhaltens in der Schule kritisiert wurden. So weisen alle drei Klient*innen laut Fürsorge und Lehrkräften „normabweichendes“ Verhalten in der Schule auf. Dieses Verhalten wird in etlichen Berichten zudem als „krankhaft“ von den Verfasser*innen eingestuft. Als typisches Merkmal kann hierbei Nervosität genannt werden.¹⁵⁶ Sowohl Werner als auch Maria wurden mit diesem Wort beschrieben.¹⁵⁷

¹⁵¹ Vgl. Akt 3.

¹⁵² Vgl. ebd.

¹⁵³ Vgl. ebd.

¹⁵⁴ Vgl. Akt 1, Akt 2, Akt 3.

¹⁵⁵ Vgl. ebd.

¹⁵⁶ Vgl. Akt 1, Akt 2, Akt 3.

¹⁵⁷ Vgl. Akt 1, Akt 2.

Das Engagement der Eltern/Stiefeltern ist ebenfalls eine Überschneidung, welche in allen drei Fallgeschichten wiederzufinden ist.¹⁵⁸ In den Berichten werden der Einsatz und die Zusammenarbeit zwischen Schule und den Erziehungsberechtigten festgehalten. Außerdem wird in den Akten dokumentiert, dass die Eltern/Stiefeltern am schulischen Erfolg der Kinder interessiert waren. Es lässt sich jedoch nicht erkennen, wie genau die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus aussah, und ob diese wirklich stattfand.¹⁵⁹

Rolle der Frauen

Ein besonderes Merkmal der Arbeit ist der Stellenwert und die Wahrnehmung der weiblichen Akteurinnen* in den Fallgeschichten.¹⁶⁰ Hierbei lege ich meinen Fokus auf die Mütter und Pflegemütter. Es lässt sich prinzipiell erkennen, dass es zwei verschiedene Kategorien gibt, nämlich jene, welche alle Erwartungen der Fürsorge erfüllten und jene, welche nicht den Ansprüchen und Erwartungen der Fürsorge entsprachen. Alle Erziehungsberechtigten in den ausgewerteten Mündelakten wurden von der Fürsorge positiv wahrgenommen.¹⁶¹ Eine Ausnahme hierbei bildet Bianca Höhn aus dem 3. Akt.¹⁶² Der*die Fürsorger*in schreibt Frau Höhn „massives normabweichendes“ Verhalten in dem Bericht zu. Die Kindesmutter wird als „vermeintliche Prostituierte“ dargestellt, welche sich nicht um ihre Kinder kümmert, so die Verfasser*innen. Außerdem bezeichnet die Fürsorge die Familie als „*asozial*“. Diese Bezeichnung ist u.a. auch auf das angebliche Verhalten der Mutter zurückzuführen. Es erfolgt somit eine permanente Herabsetzung der Kindesmutter in dem Akt.¹⁶³ Im Gegenzug hierzu werden die restlichen Mütter und Pflegemütter als „Paradebeispiele“ guten Rufes und Benehmens angeführt.¹⁶⁴ Sowohl Frau Himmel, Frau Berger als auch Frau Kiener werden von den Fürsorger*innen in den Fallakten positiv dargestellt. Es lassen sich hierbei etliche Parallelen aufzeigen. So wird zum Beispiel angeführt, dass die drei Frauen im Haushalt tätig waren, wirtschaftlich handelten oder um die Vergrößerung des Hauses bemüht waren. Zudem waren alle drei Frauen verheiratet.¹⁶⁵ Angesichts dieser Ergebnisse lässt sich also schlussfolgern, dass sich Frau Höhn aufgrund eines zentralen Merkmals von den anderen Frauen unterschied. Sie war nicht verheiratet.¹⁶⁶ Somit lässt sich die These aufstellen, dass die Beschreibung von Frau Höhn ähnlich wie jene der anderen Frauen ausfallen hätte können, hätte sie geheiratet und einen Haushalt geführt. Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass das Erfüllen von gesellschaftlichen Normvorstellungen eine Grundvoraussetzung für eine positive Beurteilung seitens der Fürsorge und Schule war.¹⁶⁷

Rolle der Männer und Väter

Ebenso wie die Frauen in den Akten hatten die Männer in der damaligen Zeit eine genaue Rolle, welche es zu erfüllen galt.¹⁶⁸ Aus den Ergebnissen kristallisiert sich klar, dass Männer zwei wesentliche Aufgaben innerhalb einer Familie hatten. Auf der einen Seite war dies, einer Erwerbsarbeit nachzugehen und somit die Familie finanziell abzusichern und auf der anderen Seite nahmen sie die Rolle des Familienoberhauptes ein. In allen drei Mündelakten nehmen die Stiefväter die Rolle des Vaters ein. Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass diese gemeinsam mit den Kindern und deren Müttern in einem Haushalt lebten und somit die klassische bürgerliche Familie darstellten. Die Kindesväter heirateten in den Fällen 1 und 3

¹⁵⁸ Vgl. Akt 1, Akt 2, Akt 3.

¹⁵⁹ Vgl. Akt 1, Akt 2, Akt 3.

¹⁶⁰ Vgl. ebd.

¹⁶¹ Vgl. ebd.

¹⁶² Vgl. Akt 3.

¹⁶³ Vgl. ebd.

¹⁶⁴ Vgl. Akt 1, Akt 2, Akt 3.

¹⁶⁵ Vgl. ebd.

¹⁶⁶ Vgl. Akt 1, Akt 2, Akt 3.

¹⁶⁷ Vgl. ebd.

¹⁶⁸ Vgl. ebd.

eine andere Frau und gründeten mit dieser eine Familie.¹⁶⁹ In Akt 2 verstarb der Kindesvater bereits früh (vgl. Abb. 2). Insgesamt zeigt sich also, dass die Kindesväter laut Berichten keinerlei Kontakt zu deren Kindern hatten.¹⁷⁰ Die einzige Aufgabe bestand darin, für den monatlichen Unterhalt aufzukommen. Hierbei muss jedoch betont werden, dass die Fürsorge in dieser Angelegenheit äußerst nachsichtig war. So lässt sich anhand der Ergebnisse erkennen, dass die Kindesväter nur niedrige Geldsummen zu übermitteln hatten. Zudem wurden diese so schnell wie möglich von den Unterhaltpflichten befreit.¹⁷¹ Als Beispiel hierfür kann angeführt werden, dass die 15-jährige Ilse keinen Unterhalt mehr bekam, als sie am Hof der Pflegeeltern auszuhelfen begann.¹⁷² Angesichts dieses Ergebnisses lässt sich die Vermutung aufstellen, dass der*die Fürsorger*innen Mitleid mit den Kindesvätern hatten, da diese ein uneheliches Kind hatten. Zudem hat man es vermutlich als Fehler der Frauen angesehen, dass diese unverheiratet ein Kind bekamen und dass sich diese im Anschluss auch um deren Kinder kümmern müssen. Man hat die Väter somit aus der Verantwortung gezogen.

Hierarchie

Zum Abschluss des Kapitels möchte ich noch auf die gesellschaftliche Stellung/Wahrnehmung der Kinder in den Akten eingehen.¹⁷³ Aus allen drei Mündelakten wird ersichtlich, dass diese eine gesonderte Stellung innerhalb der Familienordnung hatten. Dies wird zum Beispiel ersichtlich, da diese immer mit der Abkürzung „a.e.“ (außerehelich) angeführt wurden. Außerdem wurden Werner, Maria und Ilse immer separat von allen anderen Kindern in den Akten angeführt. Abschließend ist also zu sagen, dass diese klar von ehelichen Kindern unterschieden wurden und in den Augen der Verfasser*innen als „weniger wert“ galten.¹⁷⁴

¹⁶⁹ Vgl. Akt 1, Akt 3.

¹⁷⁰ Vgl. Akt 1, Akt 3.

¹⁷¹ Vgl. ebd.

¹⁷² Vgl. Akt 3.

¹⁷³ Vgl. Akt 1, Akt 2, Akt 3.

¹⁷⁴ Vgl. ebd.

4 Resümee

Im weiteren Abschnitt der Bachelorarbeit werden die Ergebnisse zusammengefasst und anschließend diskutiert. Weiteres wird ein zukünftiger Ausblick zur Entwicklung des Forschungsthemas gegeben, sowie der Forschungsprozess reflektiert.

4.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

In den erlangten Ergebnissen konnte erkannt werden, dass eine signifikante Symbiose zwischen Bildungsinstitutionen und Fürsorge stattfand. Beide Organisationen übten wechselseitigen Einfluss aus, wie in diversen Passagen der Arbeit deutlich wird. Diese Wechselwirkung manifestiert sich sowohl in den Berichten der Fürsorge als auch in den Schulberichten. Des Weiteren möchte ich die Thematik der gesellschaftlichen Normative hervorheben. Die Darlegung der Ergebnisse offenbart, dass die Verfasser*innen „abweichendes Verhalten“ negativ deuten und beschreiben. Ferner ist ersichtlich, dass die häufigsten Einträge in den Dokumentationen aufgrund des angeblichen „abweichenden Verhaltens“ erfolgten.

Bei der Einleitung des Forschungsprozesses stellte ich mir die Frage, wie Kinder und deren Mütter von den Lehrkräften und Fürsorger*innen beschrieben werden. Die Resultate verdeutlichen einerseits, dass die Wahrnehmung der Fürsorge gegenüber der Familie erheblichen Einfluss auf die Berichterstattung hat. So haben beispielsweise das Einhalten gesellschaftlicher Normen seitens der Familien Auswirkungen auf die Eintragungen in den Akten der Kinder. Andererseits sind auch negative Übertragungen zu verzeichnen. Im Akt 3 werden beispielsweise negative Zuschreibungen der Mutter auf die Tochter projiziert. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Übereinstimmung mit normativen Regeln die Grundlage für eine positive Berichterstattung darstellt.

Ferner verdeutlicht die Arbeit, dass Fürsorger*innen Aussagen ohne hinreichende Begründungen treffen. Dieses Vorgehen kann damit begründet werden, dass in allen drei Akten Zuschreibungen und Diagnosen ohne ausführliche Erläuterung erfolgen. Des Weiteren werden in keinem der drei Akte Interventionsmaßnahmen begründet oder im Anschluss reflektiert.

4.2 Weiterführende Fragen und Ausblick

Die vorliegende Bachelorarbeit legt ihren Schwerpunkt hauptsächlich auf die Beschreibung von Familien seitens der Fürsorge- und Bildungseinrichtungen. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei den Übernahmen und Unterschieden in der Berichterstattung gewidmet. Neben der Behandlung von Normabweichungen werden auch Familienkonstrukte und Rollenverteilungen

als Themen präsentiert. Während der Analyse der Akten sind jedoch auch andere Themen aufgetaucht, die eine vielsprechende Grundlage für weitere wissenschaftliche Arbeiten darstellen.

Während der Durchsicht der Mündelakten stellte ich fest, dass das Erscheinungsbild der Kinder eine Rolle in der Berichterstattung spielte. Es scheint, dass „schöne“ Kinder eine positivere Bewertung erhielten, als solche, die nicht den vorherrschenden Schönheitsidealen entsprachen. Daher wäre es interessant zu untersuchen, welche Kriterien im Bereich „Schönheit“ relevant waren und wie sich diese auf die folgende Wahrnehmung und Berichterstattung seitens der Schule und Fürsorge auswirkte.

Des Weiteren wurde deutlich, dass in allen drei Akten die schulischen Leistungen von den Lehrkräften als durchschnittlich oder negativ beurteilt wurden. Es könnte daher von Interesse sein, genauer zu untersuchen, ob Kinder die außerehelich geboren wurden, tendenziell schlechter benotet wurden als Kinder, die innerhalb einer Ehe geboren wurden.

4.3 Reflexion

Der Zugang zu den Mündelakten wurde während der Lehrveranstaltung durch die Betreuerinnen organisiert und gestaltete sich somit als unkompliziert. Die Auswahl der Fälle stellte jedoch eine Herausforderung dar, da eine Vielzahl von Akten zur Verfügung stand und eine präzise Abgrenzung des Untersuchungsgebiets erforderlich war. Ursprünglich beabsichtigte ich, ausschließlich den schulischen Kontext zu untersuchen. Aufgrund der Unmöglichkeit, eine klare Trennlinie zwischen Schule und Lebenswelt der Kinder und Familien zu ziehen, wurde dieses Konzept überarbeitet, um die Forschungsfragen zu beantworten. Die Anwendung des Offenen Kodierens zur Auswertung der Mündelakten habe ich als äußerst passend empfunden. Während des gesamten Prozesses erwiesen sich die Teilnahme an gemeinsamen Auswertungstreffen mit Kolleginnen sowie die allgemeine Unterstützung durch die Seminargruppe als äußerst hilfreich.

Zusammenfassend kann festgelegt werden, dass ich den gesamten Forschungsprozess als äußerst spannend empfand. Darüber hinaus konnte ich durch die Ergebnisse bedeutende Erkenntnisse für meine sozialarbeiterische Tätigkeit gewinnen. Mein persönliches Interesse an geschichtlichen Themen trug ebenfalls dazu bei, dass mir die Erstellung der Bachelorarbeit Freude bereitete.

Literatur

Bechter, Anneliese/Guerrini, Flavia/Ralser, Michaela (2013): Das proletarische Kind und seine uneheliche Mutter als Objekte öffentlicher Erziehung. Zum Fürsorgeerziehungsregime im Tirol der 1960er und beginnenden 1970er Jahre. In: Wolf, Maria/Dietrich-Daum, Elisabeth/Fleischer, Eva/Heidegger Maria (Hg.*innen): Child care. Kulturen, Konzepte und Politiken der Fremdbetreuung von Kindern. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 132–146.

Blaha, Vanessa (2023) Expertinnenvortrag am 23.10.2023. In der Lehrveranstaltung 5WIFO1. Fachhochschule St. Pölten.

Bosse, Ulrike (2021) Vater, Mutter, Kind: Moral und Frauenbild in den 50er-Jahren. NDR. Vater, Mutter, Kind: Moral und Frauenbild in den 50er-Jahren | NDR.de - Geschichte - Chronologie [Zugriff am 02.04.2024].

Buske, Sybille (2002): Die Debatte über "Unehelichkeit". In: Herbert, Ulrich (Hg.*in): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945 - 1980. Göttingen: Wallstein Verlag, S. 315-347.

Coelen, T. / Otto, H.-U. (2008). Grundbegriffe Ganztagsbildung : Das Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.

DWDS_1 (o.A.) <https://www.dwds.de/wb/mitteilsam> [Zugriff am 16.03.2024].

DWDS_2 (o.A.) <https://www.dwds.de/wb/z%C3%A4nkisch> [Zugriff am 16.03.2024].

DWDS_3 (o.A.) <https://www.dwds.de/wb/nerv%C3%B6s> [Zugriff am 16.03.2024].

DWDS_4 (o.A.) <https://www.dwds.de/wb/neurotisch> [Zugriff am 07.04.2024].

DWDS_5 (o.A.) <https://www.dwds.de/wb/verderben?o=verdorben> [Zugriff am 07.04.2024].

Flick, Uwe (2020) Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA-Studiengänge. 5. Auflage. Hamburg. Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Gehltomolt, Eva / Sabine Hering (2006): „Das verwahrloste Mädchen“ – Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945-1965). Barbara Budrich Verlag.

Grossman, Wilma (1987). Aschenputtel im Schulalltag. Historische Entwicklung und Perspektiven von Schulsozialarbeit. Weinheim. Deutscher Studien Verlag.

Guerrini, Flavia (2020): Über Sexualität sprechen, über Gewalt schweigen. Zur Thematisierung sexueller Gewalt in jugendamtsinternen Sittlichkeitsdiskursen (1945-1960). Julius Klinkhardt Verlag. S. 51-67.

Pantucek, Peter (2013 o.A.) Verfahren Biographischer Zeitbalken. <http://www.pantucek.com/soziale-diagnostik/verfahren/231-biographischer-zeitbalken.html> [Zugriff am 06.04.2024].

Rohrbach, Philipp (2023) Expertenvortrag am 21.11.2023. In der Lehrveranstaltung 5WIFO1. Fachhochschule St. Pölten.

Schmölzer, Hilde (2011) Warum durften Mädchen keine Hosen tragen? Der Standard. <https://www.derstandard.at/story/1297818372535/warum-durften-maedchen-keine-hosen-tragen> [Zugriff am 02.04.2024].

Strübing, Jörg (2004) Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung. VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlag GmbH. Wiesbaden.

WIEN GESCHICHTE WIKI (o.A.) Kinderverschickung. Stadt Wien. <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Kinderverschickung> [Zugriff am 12.04.2024].

Zeitklicks (o.A.) Erziehung mit harten Strafen. <https://www.zeitklicks.de/bundesrepublik-i/alltag/kindheit-und-jugend/erziehung-mit-harten-strafen> [Zugriff am 06.04.2024].

Quellen

Akt 1: NÖLA. BH St. Pölten. Mündelakte. Karton 1129. Aktennummer M 3/53 Pseudonym Familie (Müller/Himmel).

Akt 1 Quelle 1: NÖLA. BH St. Pölten. Mündelakte. Karton 1129. Aktennummer M 3/53. Pseudonym Familie (Müller/Himmel) Jahresbericht 1959.

Akt 1 Quelle 2: NÖLA. BH St. Pölten. Mündelakte. Karton 1129. Aktennummer 1129. Aktennummer M 3/53. Pseudonym Familie (Müller/Himmel) Schulbericht 1962.

Akt 1 Quelle 3: NÖLA. BH St. Pölten. Mündelakte. Karton 1129. Aktennummer M 3/53 Pseudonym Familie (Müller/Himmel) Schulbericht 1965.

Akt 1 Quelle 4: NÖLA. BH St. Pölten. Mündelakte. Karton 1129. Aktennummer M 3/53 Pseudonym Familie (Müller/Himmel) Situationsbericht 1965.

Akt 2: NÖLA. BH St. Pölten. Mündelakte. Karton 1076. M 9/50 Pseudonym Familie (Schober/Berger).

Akt 2 Quelle 1: NÖLA. BH St. Pölten. Mündelakte. Karton 1076. M 9/50 Pseudonym Familie (Schober/Berger) Schulbericht 1957.

Akt 2 Quelle 2: NÖLA. BH St. Pölten. Mündelakte Karton 1076. Aktennummer M 9/50 Pseudonym Familie (Schober/Berger) Situationsbericht 1958

Akt 2 Quelle 3: NÖLA. BH St. Pölten. Karton 1076. Aktennummer M 9/50 Pseudonym Familie (Schober/Berger) Abschrift – ärztliches Gutachten 1958.

Akt 2 Quelle 4: NÖLA. BH St. Pölten. Karton 1076. Aktennummer M 9/50 Pseudonym Familie (Schober/Berger) Situationsbericht 1959.

Akt 2 Quelle 5: NÖLA. BH St. Pölten. Karton 1076. Aktennummer M 9/50 Pseudonym Familie (Schober/Berger) Schulbericht 1960.

Akt 2 Quelle 6: NÖLA. BH St. Pölten. Karton 1076. Aktennummer M 9/50 Pseudonym Familie (Schober/Berger) Bericht der Fürsorge: Erstellt für die Erziehungsberatung 1958.

Akt 2 Quelle 7: NÖLA. BH St. Pölten. Karton 1076. Aktennummer M 9/50 Pseudonym Familie (Schober/Berger) Zustimmungserklärung für Einweisung in HP 1958.

Akt 3: NÖLA. BH St. Pölten. Karton 1058. Aktennummer M 17/49 Pseudonym Familie (Höhn).

Akt 3 Quelle 1: NÖLA. BH St. Pölten. Karton 1058. Aktennummer M 17/49 Pseudonym Familie (Höhn) Jahresbericht 1953.

Akt 3 Quelle 2: NÖLA. BH St. Pölten. Karton 1058. Aktennummer M 17/49 Pseudonym Familie (Höhn) Jahresbericht 1954.

Akt 3 Quelle 3: NÖLA. BH St. Pölten. Karton 1058. Aktennummer M 17/49 Pseudonym Familie (Höhn) Jahresbericht 1959.

Akt 3 Quelle 4: NÖLA. BH St. Pölten. Karton 1058. Aktennummer M 17/49 Pseudonym Familie (Höhn) Bericht der Fürsorge 1955.

Akt 3 Quelle 5: NÖLA. BH St. Pölten. Karton 1058. Aktennummer M 17/49 Pseudonym Familie (Höhn) Jahresbericht 1959.

Akt 3 Quelle 6: NÖLA. BH St. Pölten. Karton 1058. Aktennummer M 17/49 Pseudonym Familie (Höhn) Situationsbericht 1964.

Akt 3 Quelle 7: NÖLA. BH St. Pölten. Karton 1058. Aktennummer M 17/49 Pseudonym Familie (Höhn) Jahresbericht 1953.

Akt 3 Quelle 8: NÖLA. BH St. Pölten. Karton 1058. Aktennummer M 17/49 Pseudonym Familie (Höhn) Schulbericht 1961.

Abbildungen

Abb. 1.: Biographischer Zeitbalken – Werner Müller. Grafik am 07.04.2024 vom Verfasser erstellt.

Abb. 2.: Biographischer Zeitbalken – Maria Schober. Grafik am 07.04.2024 vom Verfasser erstellt.

Abb. 3.: Biographischer Zeitbalken – Ilse Höhn. Grafik am 07.04.2024 vom Verfasser erstellt.

Anhang

1 Seite Analyse eines Berichtes der Mündelakten.

Textpassage	Konzept	Eigenschaft	Dimension	Notizen
In der Gegenwart von Buben	Angabe			
ist Ilse wie umgewandelt.	Verhalten	Beschreibung	passend, unpassend	Verhält sich wie umgewandelt; wie verhält sie sich sonst? Warum verhält sie sich anders?
Schon als Kleinkind	Zeitliche Angabe	Alter	alt, jung, klein, groß	
als sie noch bei der mütterlichen Großmutter in Pflege war,	Angabe (Person)	Beschreibung	gute Pflege, schlechte Pflege, ausreichend, nicht ausreichend	
konnte man bemerken, daß sie sich gerne in der Gesellschaft von Buben aufhielt,	Beobachtung	Beschreibung / Verhalten		
der Großmutter in unbewachten Augenblicken davonlief	Beobachtung / Zeitangabe	Beschreibung / Verhalten	oft, selten	Verließ Ilse öfter das Haus der Großmutter? Warum „schlich“ sie sich davon? Woher hat die Fürsorge diese Information?
und sich mit Vorliebe auf der Strasse herumtrieb.	Angabe /	Verhalten / Ortsangabe		Was genau verstand man unter dem Begriff „herumtrieb“? Spielte Ilse mit anderen Kindern auf der Straße? War sie alleine unterwegs?

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Bernhard Thorwartl, geboren am 16.12.1999 in Tulln an der Donau, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Neustift im Felde , am 22.04.2024

Unterschrift:

